

UMWELT INFORMATIONEN

Politik | Gesetze | Förderprogramme

- ✓ LUA überprüft Einhaltung von Vorschriften zu F-Gasen
- ✓ Umsetzungsgesetze und Verordnungen zur IED veröffentlicht
- ✓ REACH: Weitere Zulassungen und Beschränkungen



UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 2 / Juni 2013

POLITIK UND RECHT	4
SAARLAND	4
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz überprüft Einhaltung der Vorschriften zu F-Gasen.....	4
Saarland und Rheinland-Pfalz gründen Hochwasserpartnerschaft „Untere Saar“.....	4
BUND	5
Umsetzungsgesetze und Verordnungen zur IED im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.....	5
Bundesrat stimmt 1. TEHG-Änderungsgesetz zu.....	5
Bundeskompensationsverordnung auf der Kippe.....	6
Bundestag beschließt EnEG-Novelle, Bundesrat stimmt überraschend zu.....	6
Energiesteuer: Erlass zu den Neuregelungen der §§ 53, 53a und 53b Energiesteuergesetz.....	6
Energie- und Stromsteuerspitzenausgleich: geänderte Durchführungsverordnung in Vorbereitung....	7
Besondere Ausgleichsregelung für die EEG-Umlage 2013	7
Bundesnetzagentur aktualisiert Prognose zu Kraftwerkskapazitäten bis 2015.....	8
Bundesregierung beschließt Reservekraftwerksverordnung.....	8
Neue Straf- und Bußgeldvorschriften im Chemikalienrecht	9
Neue Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung in Kraft	9
Bundeskabinett beschließt Neufassung der Biostoffverordnung.....	9
BMU legt Entwurf eines Abfallvermeidungsprogramms vor	10
Abfallrechtliche Überwachung soll neu geregelt werden.....	10
Unterschiedliche Voten für neue Einweg-/Mehrweg-Kennzeichnung	11
Vorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern werden erneuert.....	11
EUROPÄISCHE UNION	12
CO ₂ -Emissionen EU-weit in 2012 um 2,1 Prozent gesunken	12
Europäisches Parlament lehnt Verknappung von CO ₂ -Zertifikaten vorläufig ab.....	12
Emissionshandel für Interkontinentalflüge für ein Jahr ausgesetzt	12
EU-Kommission legt Mitteilung zur Zukunft der CCS-Technologie vor.....	13
Anpassung an den Klimawandel: EU-Kommission legt neue Strategie vor.....	13
EU-weit 13 Prozent Energie aus erneuerbaren Quellen	13
Hohe Energiepreise beschäftigen EU-Staats- und Regierungschefs	14
EU-Parlament fordert verbindliches Ziel für erneuerbare Energien bis 2030.....	14
Arbeitsplan 2012 – 2014 zur Ökodesign-Richtlinie steht fest.....	15
EU-Kommission will Technologien und Innovationen im Energiebereich vorantreiben	17
Beihilfeverfahren gegen deutsche Energiegesetzgebung.....	17
Neue Verordnung über transeuropäische Energieinfrastrukturen verabschiedet	17
Strategie soll nachhaltige grüne Infrastruktur fördern	18
Zweite REACH-Einreichungsfrist: Weitere 2.923 Stoffe registriert.....	18
REACH: Zulassungen und Beschränkungen	18
REACH-Gebührenverordnung aktualisiert	20
CLP: Vierte Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.....	20
Änderung der EG-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.....	20
Neue BVT-Schlussfolgerungen für Leder-, Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie.....	21
Überarbeitung der UVP-Richtlinie geht voran	21
Einigung bei Richtlinie über Umweltqualitätsnormen	22
Methoden zur Messung der Umweltleistung von Produkten und Organisationen	22
Neue Expositionsgrenzwerte für elektromagnetische Felder.....	22
FÖRDERPROGRAMME/PREISE	23
RUBRIKEN	25
KURZ NOTIERT	25
VERANSTALTUNGSKALENDER	30
FÜR SIE GELESEN	31
RECYCLINGBÖRSE	32

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit und „Corporate Social Responsibility“ (kurz CSR) sind en vogue. In der Politik, bei gesellschaftlichen Gruppen und natürlich auch in der Wirtschaft – schließlich hat ja ursprünglich ein Ökonom das Konzept der Nachhaltigkeit vor 200 Jahren am Beispiel des vernünftigen Umgangs mit nachwachsenden Ressourcen entwickelt. In vielen Unternehmen wurden daher schon vor Jahren die strategische Planung und das operatives Geschäft auf die Balance von Ökonomie, Ökologie und Sozialem ausgerichtet. Das ist durchaus rational, denn ein Unternehmen ist eine auf Dauer angelegte Organisation, deren Zweck es ist, Einkommen für Mitarbeiter und Kapitalgeber mittels der Produktion von Gütern und Dienstleistungen und deren anschließendem Verkauf auf Märkten zu erzielen. Es wäre also schlicht dumm, sich selbst den Ast abzusägen, auf dem man sitzt. Nachhaltige Unternehmensführung ist also vernünftig. Aber im Wettbewerbsumfeld globalisierter Märkte auch ein mühsames Unterfangen und nicht ohne Risiko. Denn zum einen resultiert aus ihr selbst ein erheblicher Ressourcenaufwand, um die fragile Balance von Wirtschaft, Umwelt und Sozialem aufrechtzuhalten, und zum anderen müssen solche Bemühungen vom Markt, sprich den Konsumenten, auch belohnt werden. Was liegt also näher, als nach dem Grundsatz zu verfahren: Tue Gutes und rede darüber!

Insbesondere in größeren Unternehmen, wie bspw. DAX-Konzernen, sind Nachhaltigkeit und CSR auch Teil der Selbstdarstellung. Ganze Abteilungen beschäftigen sich damit, Konzepte zu erstellen, deren Umsetzung zu begleiten und Berichte zu schreiben. Die Aktivitäten reichen dabei von der Produktentwicklung über die Rohstoffbeschaffung und Einbindung der Zulieferer bis in die eigentliche Produktion und den Vertrieb der Produkte. Am Ende stehen dann inzwischen meist sogar Rücknahme mit anschließendem Recycling. Der ganze Produktlebenszyklus wird also „nachhaltig“ abgedeckt und in bester Controller-Manier penibel erfasst und ausgewertet. Damit lässt sich dann auch „Staat machen“, beispielsweise durch Veröffentlichung der Berichte und eine gute Platzierung in einem „Sustainability Index“.

Es ist daher kaum verwunderlich, dass auch Brüssel dieses Themas aufgreift und – was wäre auch anderes zu erwarten – einen Richtlinienvorschlag zur „Offenlegung nicht-finanzieller Informationen und zu Diversity“ vorlegt. Die EU-Kommission will künftig Unternehmen zu einer umfangreichen Berichterstattung und Veröffentlichung zwingen. Was bei großen, anonymen Kapitalgesellschaften noch machbar, leistbar und vielleicht sogar zielführend ist, geht an der Wirklichkeit kleiner und mittlerer Unternehmen schlicht vorbei. Nicht nur, dass die Kommission eine Veröffentlichung hochsensibler unternehmensinterner Informationen vorsieht, erklärtermaßen will sie durch mehr Regulierung „Handlungsdruck“ erzeugen, um ein größeres CSR-Engagement zu erreichen. Gerade bei inhabergeführten mittelständischen Unternehmen ist dies jedoch völlig abwegig. Es sind nämlich genau diese Unternehmen, bei denen „CSR“ seit jeher zur Firmenphilosophie gehört. Sie sind bereits engagiert – teilweise schon seit Jahrhunderten. Das wissen ihre Kunden, Mitarbeiter und nicht zuletzt ihr regionales Umfeld aus erster Hand. Erzwungene Berichte über gute Taten sind daher für sie nicht nur überflüssig, sie sind sogar kontraproduktiv. Eine Pflicht zum Bericht würde zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen und in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Derart gegängelten und drangsalierten Unternehmen könnte man es dann wohl auch kaum übel nehmen, wenn sie ihr freiwilliges Engagement zurückfahren und sich künftig auf die gesetzliche Mindeststandards beschränken. Denn schließlich sind sie auf Dauer angelegte Organisationen, deren Zweck es ist, Einkommen für Mitarbeiter und Kapitalgeber zu erzielen - vom Fiskus ganz zu schweigen.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

<u>Herausgeber:</u> Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland	<u>Ausgabe Saarland:</u> IHK Saarland Franz-Josef-Röder-Straße 9 66119 Saarbrücken	<u>Homepage:</u>  www.saarland.ihk.de <u>Bildnachweis:</u>  http://de.fotolia.com
<u>Ansprechpartner:</u> Dr. Uwe Rentmeister Christian Wegner	((0681) 95 20 – 430, ☎ (0681) 95 20 – 489, TM uwe.rentmeister@saarland.ihk.de ((0681) 95 20 – 425, ☎ (0681) 95 20 – 489, TM christian.wegner@saarland.ihk.de	

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz überprüft Einhaltung der Vorschriften zu F-Gasen

Fluorierte Treibhausgase, sogenannten F-Gase, weisen eine hohe Klimawirksamkeit auf. Je nach Substanz liegt deren Treibhauspotenzial bis zu 22.000 mal höher als von CO₂. Sie kommen u. a. in Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen, Brandschutzsystemen zum Einsatz. Aufgrund des hohen Treibhausgaspotenzials ist die Verwendung von F-Gasen durch die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 (F-Gase-Verordnung) und die Richtlinie 2006/40/EG über Emissionen aus Klimaanlage in Kraftfahrzeugen seit dem Jahr 2006 EU-weit geregelt. Neben bestimmten Verboten enthalten die Vorschriften Anforderungen an Dichtheitsprüfungen und an die Rückgewinnung von F-Gasen sowie zur Ausbildung und Zertifizierung des Personals und der Unternehmen, die mit der Kontrolle und der Wartung entsprechender Anlagen befasst sind. Außerdem sind bestimmte Erzeugnisse zu kennzeichnen. Die Chemikalien-Klimaschutzverordnung enthält ergänzende chemikalienrechtliche und abfallrechtliche Vorschriften, die die EU-rechtlichen Bestimmungen konkretisieren.

Neben den Regelungen zur Verhinderung des Austritts von fluorierten Treibhausgasen in die Atmosphäre sind die Anforderungen an Personal und Unternehmen hervorzuheben. Personal, das bestimmte Arbeiten an den Anlagen durchführt, benötigt eine die betreffende Tätigkeit abdeckende Sachkundebescheinigung. Unternehmen, die Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen oder Brandschutzsysteme installieren, warten oder instand halten, müssen zertifiziert sein.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) hat im vergangenen Jahr in den Branchen Nahrungs- und Genussmittel, pharmazeutische Erzeugnisse und Metallindustrie die Einhaltung der Vorschriften zu F-Gasen in Kälte- und Klimaanlage überprüft. Dabei waren vielfach Mängel bei der Einhaltung der Bestimmungen zu beanstanden. Dies betraf auch fehlende Sachkundebescheinigungen oder Unternehmenszertifizierungen. Das LUA wird die Überprüfungen unter Einbeziehung weiterer Branchen fortsetzen.

Zur Abnahme von Prüfungen und zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen sind die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Handwerksinnungen, soweit diese nach § 33 Abs. 1 der Handwerksordnung zur Abnahme von Prüfungen ermächtigt sind, sowie von der zuständigen Behörde anerkannten Aus- und Fortbildungseinrichtungen berechtigt.

Unternehmenszertifizierungen sind im Saarland beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu beantragen. Nähere Informationen sowie Antragformulare stehen im Internet zur Verfügung unter: www.saarland.de/53954.htm.

Saarland und Rheinland-Pfalz gründen Hochwasserpartnerschaft „Untere Saar“

Am 5. Juni 2013 wurde die Hochwasserpartnerschaft „Untere Saar“ gegründet. Es ist die 11. Hochwasserpartnerschaft im Einzugsgebiet von Mosel und Saar. Die neue Partnerschaft umfasst 15 saarländische und rheinland-pfälzische Kommunen.

Mit der Hochwasserpartnerschaft „Untere Saar“ setzen sich die Partner zum Ziel, den Gefahren und Herausforderungen von Hochwasserereignissen im Einzugsgebiet durch freiwillige Zusammenarbeit entgegenzuwirken. Mit Unterstützung durch die Wasserwirtschaftsverwaltungen soll die Hochwasservorsorge stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt, die Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden verbessert und die kommunalen Planungen an die Hochwassergefährdung angepasst werden. Neben dem Staat sind auch die Kommunen und die Gewässeranlieger gefordert, ihren Teil zur Verringerung der Schadensrisiken beizutragen. Als Brücke zu den Gewässeranliegern vor Ort nehmen dabei die Kommunen eine Schlüsselstellung ein.

Hochwasser lassen sich zwar nicht verhindern, allerdings können durch bestmögliche Vorbereitung größere Verluste und Schäden vermieden werden. Neben dem technischen Hochwasserschutz bleibt die Hochwasservorsorge die wichtigste Aufgabe. In diesem Sinne soll in der neuen Hochwasserpartnerschaft auch die Eigenverantwortung der Gewässeranlieger gestärkt werden, beispielsweise bei Themen wie hochwasserangepasstes Planen und Bauen oder Hochwasserversicherungen.

Hintergrund: Hochwasserpartnerschaften sind ein wesentlicher Baustein des europäischen INTERREG IV-A-Projekts „Hoch- und Niedrigwassermanagement im Einzugsgebiet der Mosel und der Saar – FLOW MS“. Es handelt sich um freiwillige Zusammenschlüsse von hochwassergefährdeten Gemeinden, Städten und Gebietskörperschaften, in denen ein gemeinsames Netzwerk aufgebaut, Synergien genutzt und Erfahrungen ausgetauscht werden sollen. Unterstützt werden die Kommunen durch die Wasserwirtschaftsverwaltungen der beiden Bundesländer und durch das Internationale Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften (HPI) am Sitz der Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) in Trier. Das HPI gewährleistet die Koordinierung der Aktivitäten in den Hochwasserpartnerschaften.

Weitere Informationen im Internet unter:

 http://www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm.

BUND

Umsetzungsgesetze und Verordnungen zur IED im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Am 12. April 2012 ist das Gesetzespaket zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die wesentlichen Änderungen für Anlagenbetreiber von Industrieanlagen treten am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in der aktuellen Ausgabe des Bundesgesetzblattes findet sich hier:

 http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_Bundesanzeiger_BGBI_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl113s0734.pdf'%5D_1366096463141.

Im Anschluss an die Umsetzungsgesetze sind auch die Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) am 2. Mai 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und in Kraft getreten. Die erste Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, die vor allem Änderungen in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen und in der Verordnung über das Genehmigungsverfahren enthält, findet sich unter:

 http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_Bundesanzeiger_BGBI_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl113s0973.pdf'%5D_1367829800214.

Die zweite Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen mit Änderungen unter anderem in der Verordnung über Großfeuerungsanlagen und in der Verordnung für Anlagen zur Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen findet sich unter:

 http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_Bundesanzeiger_BGBI_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl113s1021.pdf'%5D_1367829879924.

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt sind sämtliche Verordnungsänderungen bzw. neuen Verordnungen in Kraft getreten. Allerdings sind für Bestandsanlagen jeweils Übergangsregelungen zu beachten. So gilt beispielsweise für Großfeuerungs-, Gasturbinen und Verbrennungsmotoranlagen die bisherige Fassung der 13. BImSchV noch mindestens bis zum 31. Dezember 2015, teilweise auch noch darüber hinaus. Die Übergangsregelung ist in § 30 der 13. BImSchV enthalten. Auch für bestehende Anlagen zur Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen gilt mindestens eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015. Näheres regelt § 28 der 17. BImSchV.

Bundesrat stimmt 1. TEHG-Änderungsgesetz zu

Der Bundesrat hat dem 1. TEHG-Änderungsgesetz am 7. Juni 2013 zugestimmt. Konkret hat der Bundesrat dem einzigen Änderungsantrag des Bundestages – Streichung der Mitwirkung der DEHSt bei der Anlagengenehmigung – zugestimmt. Das parlamentarische Verfahren ist damit beendet und das Gesetz wird in Kürze veröffentlicht.

Hintergrund dieses Ersten TEHG-Änderungsgesetzes ist die Umsetzung der EU-Verordnung 600/2012 vom 21. Juni 2012, in der das Akkreditierungsverfahren von Prüfstellen bzw. Sachverständigen bei der Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen neu geregelt wird. Kernpunkt des TEHG-Änderungsgesetzes ist eine Verordnungsermächtigung (§ 28 Abs. 2 TEHG neu) des BMU, mit der künftig die

ohnehin öffentlich beliehene Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) vom BMU mit den Aufgaben und Befugnissen einer Zulassungsstelle für Prüfstellen (Umwelt-Gutachter; IHK-Sachverständige) zusätzlich öffentlich beliehen wird. Zusätzlich werden in dem in Kürze vom BMU vorzulegenden Verordnungsentwurf die Einzelheiten der Überführung der von den IHKs für die Verifizierung öffentlich bestellten Sachverständigen unter das DAU-Regime und die zusätzlichen Anforderungen der EU-Verordnung an Prüfstellen konkretisiert.

Eine zunächst in Aussicht gestellte Verlängerung der Übergangsfristen ist nicht beschlossen worden. Damit müssen Verifizierer künftig die neuen Voraussetzungen erfüllen. Eine öffentliche Bestellung ist ab 1. Januar 2014 für die Verifizierung nicht mehr ausreichend. Für Tätigkeiten als Gerichtsgutachter in Verfahren zwischen DEHSt und Unternehmen ist die öffentliche Bestellung jedoch weiterhin sinnvoll.

Quelle: DIHK

Bundeskompensationsverordnung auf der Kippe

Eine Verabschiedung der Bundeskompensationsverordnung noch in dieser Legislaturperiode steht auf der Kippe. Überraschend haben die Länder im Bundesrat einige Dutzend Änderungsanträge zum Regierungsentwurf vorgelegt, über die in den zuständigen Fachausschüssen der Länderkammer entschieden werden soll. Insbesondere Baden-Württemberg verlangt weitgehende Änderungen, die dem Vernehmen nach kaum die Zustimmung der Bundesregierung finden dürften.

Nach derzeitigem Stand wird der Bundesrat am 5. Juli seinen Beschluss über die Kompensationsverordnung fassen. Allerdings liegt inzwischen ein Antrag vor, die Entscheidung auf den 20. September zu verschieben. Ein konsensfähiger Beschluss zwei Tage vor der Bundestagswahl gilt allerdings als sehr unwahrscheinlich.

Quelle und weitere Informationen unter:  <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Kompensationsverordnung-auf-der-Kippe-1168303.html>.

Bundestag beschließt EnEG-Novelle, Bundesrat stimmt überraschend zu

Das parlamentarische Verfahren zur Novelle von Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und Energieeinsparverordnung (EnEV) zog sich in die Länge. Der Bundestag hatte die EnEG-Novelle am 16. Mai mit Änderungen beschlossen. Der Bundesrat allerdings drohte Einspruch einzulegen und vorab den Vermittlungsausschuss anzurufen. In seiner Sitzung am 20. März hatte er bereits über das EnEG debattiert. Von vielen Bundesländern wurde Kritik geübt und es wurden Änderungen eingefordert. Im Mai 2013 hatten die BR-Fachausschüsse beraten – mit unterschiedlichem Ergebnis: Der Umweltausschuss empfahl, den Vermittlungsausschuss zwecks grundlegender Überarbeitung des EnEG anzurufen. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hingegen empfahlen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Die Abstimmung in der Bundesratssitzung am 7. Juni brachte dann aber eine Überraschung: „Der Bundesrat hat in seiner 910. Sitzung am 7. Juni 2013 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. Mai 2013 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.“

Nach der Verabschiedung durch den Bundesrat werden die Neufassungen des EnEG und der EnEV demnächst im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und treten dann rund sechs Monate später.

Quelle: DIHK

Energiesteuer: Erlass zu den Neuregelungen der §§ 53, 53a und 53b Energiesteuergesetz

Am 26. März 2013 hat das Bundesfinanzministerium (BMF) einen Erlass zur Umsetzung der Neuregelungen der §§ 53, 53a und 53b Energiesteuergesetz veröffentlicht. Da zwischenzeitlich die beihilferechtliche Genehmigung für § 53a Energiesteuergesetz vorliegt, werden mit diesem Schreiben im Vorgriff auf die Änderungen der Energiesteuer- und Stromsteuer-Durchführungsverordnung kurzfristig weitere Umsetzungsregelungen erlassen. Die §§ 53, 53a und 53b Energiesteuergesetz (EnergieStG) regeln die Steuerentlastung für die Stromerzeugung sowie für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme. Der Erlass enthält Regelungen zu folgenden Punkten:

- Anlagenbegriff
- Nutzungsgradermittlung

- Steuerentlastung für die Stromerzeugung nach § 53 EnergieStG
- vollständige Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach § 53a EnergieStG
- teilweise Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach § 53b EnergieStG

Es erfolgen Klarstellungen hinsichtlich der jeweiligen Form des Entlastungsantrages, dem Entlastungsabschnitt sowie den vorzulegenden Unterlagen. Zum § 53a EnergieStG, der die vollständige Entlastung regelt, enthält der Erlass außerdem Ausführungen zu den Anspruchsvoraussetzungen „Hocheffizienz“ sowie zur Beschränkung der Entlastung auf den Zeitraum der Absetzung für Abnutzung (Abschreibung) der Hauptbestandteile einer KWK-Anlage.

Das BMF-Schreiben kann bei der IHK Saarland– ausschließlich per E-Mail – angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Energie- und Stromsteuerspitzenausgleich: geänderte Durchführungsverordnung in Vorbereitung

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat den Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Energiesteuer- und der Stromsteuereinführungsverordnung vorgelegt. Die Änderungen sind durch das Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012 notwendig geworden, das u. a. den sogenannten Spitzenausgleich neu regelt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2436) sind im Energiesteuergesetz und im Stromsteuergesetz wesentliche Steuervergünstigungen, so unter anderem der sogenannte Spitzenausgleich, neu geregelt worden. Die Energiesteuer- und die Stromsteuer-Durchführungsverordnung sollen deshalb hinsichtlich der Begrifflichkeiten, Nachweisanforderungen und Verfahrensbestimmungen insbesondere zu folgenden Punkten einer Revision unterzogen werden:

- Vorschriften zur Beantragung der Steuerentlastungen nach § 55 Energiesteuergesetz und § 10 Stromsteuergesetz („Spitzenausgleich“)
- Bestimmungen zur Beantragung und Nachweisführung für die Steuerentlastungen für KWK- Anlagen entsprechend den gewandelten Vorgaben der neu gefassten §§ 53 bis 53b des Energiesteuergesetzes.

Der Verordnungsentwurf des BMF ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt. Die fachlichen Regelungen zu den Nachweisen für ein Energiemanagementsystem, Umweltmanagementsystem (EMAS) oder – im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen – für ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz sind Gegenstand der Spitzenausgleichs-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) des BMWi, deren Entwurf am 10. Juni 2013 vorgelegt wurde.

Der Referentenentwurf zur SpaEfV kann bei der IHK Saarland– ausschließlich per E-Mail – angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Besondere Ausgleichsregelung für die EEG-Umlage 2013

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Liste der Unternehmen, die im Jahr 2013 unter die besondere Ausgleichsregelung des EEG fallen, veröffentlicht. 2.055 Unternehmen hatten einen Antrag gestellt. Bei 1.691 Unternehmen mit 2.262 Abnahmestellen wurde der Antrag positiv beschieden.

Mit der Absenkung des Schwellenwertes von 10 GWh auf 1 GWh hat sich die Zahl der Unternehmen, die unter die besondere Ausgleichsregelung fallen, gegenüber 2012 mehr als verdoppelt. Im letzten Jahr profitierten 734 Unternehmen mit 979 Abnahmestellen. Da für die erste GWh seit 2013 in jedem Fall die volle EEG-Umlage zu zahlen ist, hat sich die Menge des entlasteten Stroms hingegen nur um etwas mehr als 10 Prozent von 85.000 GWh auf 94.181 GWh erhöht. Deutlich angestiegen ist gegenüber 2012 das Entlastungsvolumen von 2,5 Mrd. Euro auf rund 4 Mrd. Euro. Hintergrund für diese Entwicklung sind allerdings weniger die geänderten Vorgaben zur besonderen Ausgleichsregelung als die von 3,592 ct/kWh auf 5,277 ct/kWh gestiegene EEG-Umlage.

Von den 2.262 entlasteten Abnahmestellen entfallen 53 auf Schienenbahnen, 228 auf den Rohstoffabbau (davon 68 auf die Gewinnung von fossilen Energierohstoffen) sowie 372 auf die Nahrungs- und Futtermittelbranche. Breit vertretene Sektoren sind u. a. Textil-, Grundstoff-, Papier-, Glas-, Zement- und metallverarbeitende Industrie.

Anträge zur Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung der EEG-Umlage für das Jahr 2014 sind bis zum 1. Juli 2013 einzureichen. Darauf weist das BAFA in seinem zum 7. Mai 2013 vorgelegten „Merkblatt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu den gesetzlichen Regelungen nach §§ 40 ff. EEG 2012“ (http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/merkblaetter/merkblatt_ii_a.pdf) hin. Die nicht fristgerechte oder nicht vollständige Einreichung der Antragsunterlagen hat eine Ablehnung des Antrags zur Folge. Das Merkblatt umfasst die für die Antragstellung notwendigen Informationen einschließlich der Regelungen zur Zertifizierung des Energieverbrauches und der Energieminderungspotenziale. Bei neu gegründeten Unternehmen läuft die Antragsfrist bis zum 30. September.

Weitere Infos unter: www.bafa.de

Bundesnetzagentur aktualisiert Prognose zu Kraftwerkskapazitäten bis 2015

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat eine Aktualisierung ihrer Prognose zur Entwicklung der Zu- und Rückbauten von dargebotsunabhängigen Erzeugungskapazitäten bis 2015 vorgenommen. Während für Gesamtdeutschland ein Zubau konventioneller Kraftwerkskapazitäten ausgewiesen ist, sinken die Kapazitäten in Süddeutschland deutlich. Aktualisiert wurde auch die Liste der ins deutsche Netz einspeisenden Kraftwerke.

Für das Bundesgebiet insgesamt erwartet die BNetzA bis Ende 2015 einen Zubau von netto 5.588 MW konventioneller Kapazitäten. Dieser Wert ist seit der letzten Aktualisierung im November 2012 noch einmal angestiegen. Dem gegenüber ist ohne wesentliche Veränderung für Süddeutschland ein Rückbau von netto 1.679 MW ausgewiesen. Die Kraftwerksliste weist mit Stand zum 27. März 2013 Kraftwerke mit einer Netto-Nennleistung von 175,25 GW aus. Dabei entfallen 75,49 GW auf erneuerbare und 99,76 GW auf konventionelle Energieträger. Zum Vergleich: Ende 2011 war eine Netto-Nennleistung von 65,06 GW bei Erneuerbaren installiert.

Weitere Informationen zum bestehenden Kraftwerkspark sowie zum Zu- und Rückbau finden sich auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerksliste/kraftwerksliste-node.html.

Bundesregierung beschließt Reservekraftwerksverordnung

Die Reservekraftwerksverordnung basiert auf den neuen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes, die es der Bundesregierung erlauben, einen Interventionsmechanismus zu entwerfen, mit dessen Hilfe frühzeitig eine Gefährdung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung verhindert werden soll. Ziel ist es, eine Netzreserve zu bilden, um in Gefährdungslagen handlungsfähig zu bleiben.

Eine Schlüsselstellung kommt den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur zu. Erstere erstellen jährlich eine Analyse der verfügbaren gesicherten Erzeugungskapazitäten, ihrer wahrscheinlichen Entwicklung im Hinblick auf den jeweils folgenden Winter sowie die jeweils folgenden fünf Jahren und des eventuellen Bedarfs an Netzreserve (Systemanalyse). Die Analyse und Vorschläge für die Behebung erkannter Gefahren sind der Bundesnetzagentur zum 1. April eines jeden Jahres vorzulegen. Aufbauend darauf prüft und bestätigt die Bundesnetzagentur den Bedarf zum 1. Mai. Für 2013 soll die Prüfung bis zum 15. September abgeschlossen sein.

Für die identifizierte Netzreserve folgt dann ein Interessenbekundungsverfahren und anschließend eine vertragliche Festlegung der Einzelheiten, auch hinsichtlich des Entgelts.

Im Übrigen regelt die Verordnung noch die Modalitäten des "Stilllegungsverbots", das greift, wenn durch ein Herunterfahren eines Kraftwerks die Gefährdung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit der Stromversorgung droht. Da es sich um eine Verordnung handelt, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, ist das Verfahren damit abgeschlossen.

Quelle: DIHK

Neue Straf- und Bußgeldvorschriften im Chemikalienrecht

Im Bundesgesetzblatt wurde am 30. April 2013 die Verordnung zur Neuordnung der Straf- und Bußgeldvorschriften bei Zuwiderhandlungen gegen EG- und EU-Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit verkündet. Die Verordnung trat zum 01. Mai 2013 in Kraft. Die bisherige Chemikalien Straf- und Bußgeldverordnung (ChemStrOWiV) trat zum selben Datum außer Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden in Abschnitt 3, §§ 5 und 6 behandelt.

Die Verordnung findet sich als Download unter:

 http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16495/2_2_07.pdf.

Neue Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung in Kraft

Am 9. Mai 2013 ist die neue „Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ in Kraft getreten. Sie dient der Umsetzung der europäischen RoHS-Richtlinie von 2011. Die ältere Fassung der RoHS-Richtlinie von 2002 war damals durch § 5 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ins deutsche Recht übernommen worden. Mit der Novelle der RoHS 2011 wurde die Richtlinie dann so umfangreich, dass sie nun weitgehend wortgleich in die neue deutsche Verordnung übertragen wurde. Die EU-Kommission will bis Sommer 2014 prüfen, ob die Liste der bislang von der RoHS-Richtlinie erfassten Stoffe (Blei, Quecksilber, Chrom-VI, PBB, PBDE und Cadmium) erweitert werden muss.

Wesentliche Regelungen der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) sind:

1. Der Anwendungsbereich der ElektroStoffV wurde bei den Stoffbeschränkungen auch auf (bestimmte) Kabel und Ersatzteile ausgedehnt. In einem offenen Anwendungsbereich enthält die Verordnung eine Kategorie für „sonstige Elektro- und Elektronikgeräte“; insofern werden ab 2019 alle Elektrogeräte erfasst. Demgegenüber gibt es Ausnahmen u. a. für ortsfeste Großanlagen oder Photovoltaikmodule.
2. Die Konformitätspflichten wurden erheblich erweitert; z. B. muss die Einhaltung der Stoffverbote für bestimmte Schwermetalle und Flammschutzmittel mit einer EU-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung belegt werden.
3. Übergangsfristen gibt es für medizinische Geräte und In-vitro-Diagnostika sowie (industrielle) Überwachungs- und Kontrollinstrumente.
4. Innerhalb der neuen Dokumentations- und Informationspflichten gegenüber Behörden und Verbrauchern hat jeder Beteiligte in der Vertriebskette, also neben Herstellern auch Importeure und Vertreiber, im Falle der Nichtkonformität eines Geräts nach der VO die Pflicht, erforderliche Korrekturmaßnahmen vorzunehmen.

In dem ebenfalls am 9. Mai 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes“ (ElektroG-ÄnderungsG) werden mit Aufhebung von bestimmten stoffbezogenen Regelungen (§ 2 Abs. 1 Satz 3 sowie die §§ 5 und 25 Abs. 2) aus dem geltenden ElektroG dieser Regelungsbereich nun ausschließlich in der o. g. Verordnung geregelt.

Bereits am 9. April 2013 ist die „Fünfte Verordnung zur Änderung der Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Kostenverordnung“ (5. ÄnderungsV) in Kraft getreten, die vor allem die ear-Gebühren für Abhol- und Bereitstellungsanordnungen der ear um bis zu 40 Prozent erhöht.

Vom Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten gibt es eine ausführliche Zusammenfassung der ElektroStoffV unter:  <http://www.vereev.de/news-presse/news/neuigkeiten-detailansicht/die-neue-elektro-und-elektronikgeraete-stoff-verordnung/>.

Bundeskabinett beschließt Neufassung der Biostoffverordnung

Das Bundeskabinett hat am 24. April 2013 die Neufassung der Biostoffverordnung beschlossen. Sie bedarf aber noch der Zustimmung des Bundesrates. Mit der Neufassung erfolgt die nationale Umsetzung der Richtlinie 2010/32/EU sowie Anpassungen an den Stand der Technik. Zudem wird mit der Artikelverordnung die Gefahrstoffverordnung geändert.

Die EU-Richtlinie 2010/32/EU vom 10. Mai 2010 enthält Regelungen zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor und war bis Mai 2013 in nationales Recht umzusetzen.

Mit der Neufassung werden Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten geschaffen, bei denen die Infektionsgefährdung nachrangig ist und die Gefährdung ausschließlich bzw. vorrangig auf der sensibilisierenden bzw. toxischen Wirkung der Biostoffe beruht. Diese Tätigkeitsbereiche werden von den formalen Anforderungen zur Klassifizierung der Infektionsgefährdung (Schutzstufenzuordnung) befreit. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten in der Landwirtschaft, der Abfall- und Abwasserbehandlung, der Kompostierung und dem Sanierungsgewerbe.

Weiterhin werden mit der Neufassung Fachkundeforderungen konkretisiert. Dabei wird berücksichtigt, dass in Abhängigkeit von der Tätigkeit, der auszuübenden Funktion und der Höhe der Infektionsgefährdung unterschiedliche Anforderungen an das Qualifikationsniveau bestehen. Für Tätigkeiten mit hochpathogenen Krankheitserregern wird aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials zusätzlich die Benennung einer fachkundigen Person mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion gefordert.

Das bestehende Anzeigeverfahren wird für Tätigkeiten mit hochpathogenen Krankheitserregern in ein Erlaubnisverfahren umgewandelt. Damit erfolgt eine Angleichung an das Gentechnikrecht in dem vergleichbare Genehmigungsverfahren bereits seit Langem bestehen und sich bewährt haben. Das Erlaubnisverfahren ermöglicht eine vorgeschaltete staatliche Begleitung der Entwicklung von Sicherheitskonzepten sowie der Planung baulich/technischer Sicherheitsmaßnahmen und kann kostspielige Fehlplanungen frühzeitig verhindern. Vorgesehen ist, dass andere gleichwertige behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse, die Erlaubnis nach Biostoffverordnung ersetzen können. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber und Behörden auf das notwendige Maß reduziert. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bereits angezeigte Tätigkeiten bedürfen keiner Erlaubnis.

Mit Artikel 2 der Verordnung erfolgt auch eine Änderung der Gefahrstoffverordnung, die im Wesentlichen in der Konkretisierung der Regelungen zu Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen sowie in der Aufnahme eines neuen Anhangs mit Regelungen zu Explosivstoffen und pyrotechnischen Gegenständen sowie zu organischen Peroxiden besteht. Mit diesem Anhang werden die Regelungen aus zehn Unfallverhütungsvorschriften aktualisiert und in staatliches Recht überführt.

Weitere Informationen im Internet unter:

 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Meldungen/neufassung-der-biostoffverordnung.html>

BMU legt Entwurf eines Abfallvermeidungsprogramms vor

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen 75-seitigen Entwurf eines Abfallvermeidungsprogramms vorgelegt. Da der Programmentwurf unter Beteiligung der Länder erstellt wurde, wird es eigene Länderprogramme wahrscheinlich nicht geben. Der Programmentwurf enthält qualitative Ziele, konkrete Maßnahmen, flankierende Aktionen der Bundesregierung und eine Übersicht über bewertete Maßnahmen. Gesetzlicher Hintergrund sind die Vorgaben des § 33 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Nach der Ressortabstimmung soll das Programm noch von dem jetzigen Kabinett verabschiedet werden.

Der Programmentwurf und eine DIHK-Stellungnahme können bei der IHK Saarland – ausschließlich per E-Mail – angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Abfallrechtliche Überwachung soll neu geregelt werden

Ende 2012 hatte das BMU erste Überlegungen zu einer „Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung“ vorgelegt. Nun hat es diese zu einem Referentenentwurf weiterentwickelt, der unter den Bundesministerien aber noch nicht abschließend abgestimmt ist. Im weiteren Verfahren wird - nach Zustimmung des Bundeskabinetts vermutlich noch vor der Sommerpause - die Verordnung erst nach den Bundestagswahlen Bundestag und Bundesrat zugeleitet. Sie soll nach Artikel 7 am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Dem aktuellen Entwurf sind drei neu erstellte Formulare beigelegt:

1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen
2. Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

3. Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem ersten BMU-Arbeitsentwurf sind zudem Anzeige-Sonderregelungen, Fachkunderleichterungen, eine präzisere elektronische Abwicklung sowie die Streichung von Bußgeldvorschriften. Diese sollen insgesamt zu mehr Klarstellungen, Erleichterungen und Vereinfachungen führen.

Der Referentenentwurf kann bei der IHK Saarland– ausschließlich per E-Mail – angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Unterschiedliche Voten für neue Einweg-/Mehrweg-Kennzeichnung

Nach Zustimmung des Bundeskabinetts zur „Verordnung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen“ am 06. Februar 2013 und der Zustimmung des Deutschen Bundestages ist der VO-Entwurf dem Bundesrat zugeleitet worden. Die beiden zuständigen Bundesratsausschüsse haben den Verordnungsentwurf inzwischen beraten. Der Umweltausschuss fordert eine Einweg- bzw. Mehrwegkennzeichnung direkt auf der Verpackung, Streichung der Ausnahmeregelungen und eine Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Getränkesegmente. Der Wirtschaftsausschuss stimmt der Verordnung nicht zu. Die finale Entscheidung des Bundesrates sowie die Zustimmung der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode sind somit offen.

Aus der Empfehlung der beteiligten Umwelt- und Wirtschaftsausschüsse ist festzuhalten:

1. Der federführende Umweltausschuss fordert in Zi. 1. (Neufassung § 3), dass in Abs. 1 die Kennzeichnung für Mehrweggetränkeverpackungen mit dem Schriftzeichen „Mehrweg“ und für Einweggetränkeverpackungen mit dem Schriftzeichen „Einweg“ zu kennzeichnen ist. Das im Regierungsentwurf nur enthaltene Hinweisschild mag, so der Umweltausschuss in der Begründung, bei der Kaufentscheidung zwar hilfreich sein, ist jedoch nicht ausreichend.
In Abs. 2 wird das Inverkehrbringen von befüllten Getränkeverpackungen ohne diese Kennzeichnung auf allen Handelsstufen verboten.
In Zi. 3 wird in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, die Pfandpflicht auf die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüsenektare sowie auf diätische Getränke auszuweiten.
2. Der beteiligte Wirtschaftsausschuss empfiehlt, der Verordnung nicht zuzustimmen.

Quelle: DIHK

Vorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern werden erneuert

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesrat am 3. Mai 2013 beschlossenen Änderungen zur Novelle der Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren zugestimmt und damit die Änderungsverordnung nach Maßgabe des Bundesrats verabschiedet.

Die Exposition mit elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern nimmt in der heutigen Umwelt infolge der Nutzung moderner Technologien seit Jahren zu. Damit verbunden sind alle Anwendungsgebiete elektrischer Energie mit niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern und umfasst Regelungen zum vorsorgenden Gesundheitsschutz. So wird beim Bau neuer Stromtrassen künftig die Überspannung von Wohngebäuden untersagt werden. Ebenso ist in der Verordnung festgelegt, dass auch beim Ausbau der Stromnetze elektrische und magnetische Felder zu minimieren sind. Näheres wird in einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift geregelt werden. Auch im Hinblick auf Hochfrequenzanlagen gibt es Änderungen. So werden beispielsweise nun auch private und hoheitlich betriebene Funkanlagen vom Anwendungsbereich der Verordnung erfasst.

Die Verordnung wird nun noch einmal dem Deutschen Bundestag zur abschließenden Beteiligung zugeleitet und wird voraussichtlich im Juli in Kraft treten.

Quelle: DIHK

EUROPÄISCHE UNION

CO₂-Emissionen EU-weit in 2012 um 2,1 Prozent gesunken

Das Statistische Amt der EU, Eurostat, hat im Mai die Entwicklung der CO₂-Emissionen veröffentlicht. Demnach sanken in der EU insgesamt die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern in 2012 gegenüber 2011 um rund 72.000 t CO₂ (-2,1 Prozent). Die deutlichsten Rückgänge erfolgten in Italien (-5,1 Prozent), Polen (-5,1 Prozent) und Belgien (-11,8 Prozent). In Deutschland erfolgte allerdings ein Anstieg um 0,9 Prozent (6.409 t). Die größten Zuwächse gab es in Malta mit 162 t CO₂ (+6,3 Prozent) und absolut im Vereinigten Königreich mit 17.745 t CO₂ (+3,9 Prozent).

Über alle Mitgliedstaaten hinweg hatte Deutschland die absolut höchsten CO₂-Emissionen (728 Mio. t), gefolgt vom Vereinigten Königreich (472 Mio. t), Italien (366 Mio. t), Frankreich (332 Mio. t), Polen (297 Mio. t) und Spanien (258 Mio. t). Insgesamt haben diese Staaten einen Anteil von über 70 Prozent an den gesamten CO₂-Emissionen der EU gehabt – was auch erklärt, weshalb die EU-Kommission bei der Erfüllung ihrer Klimaziele in erster Linie auf diese Länder, vor allem Deutschland, schaut.

Weitere Informationen unter:  <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>.

Europäisches Parlament lehnt Verknappung von CO₂-Zertifikaten vorläufig ab

Das Europäische Parlament hat im Plenum gegen eine temporäre Verknappung von CO₂-Zertifikaten („Back-loading“) gestimmt. Das Verfahren geht aber weiter, da das Dossier an den zuständigen Umweltausschuss zurückverwiesen wurde. Im Rat kam es beim informellen Treffen der Umwelt- und Energieminister nicht zu einer gemeinsamen Positionierung. Der weitere Fortgang bleibt damit offen. Wie bereits berichtet war im Europäischen Parlament monatelang kontrovers über die temporäre Verknappung von CO₂-Zertifikaten im Emissionshandel diskutiert worden. Am 16. April kam es schließlich zum „Showdown“ im Plenum in Straßburg – und die Abgeordneten haben dem sogenannten Backloading eine Absage erteilt. Mit knapper Mehrheit (334 zu 315 Stimmen) hat das Parlament den Kommissionsvorschlag zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie schlichtweg abgelehnt. Die Richtlinienänderung soll die EU-Kommission dazu ermächtigen, temporär 900 Millionen Emissionszertifikate zurückzuhalten, um so den CO₂-Preis künstlich in die Höhe zu treiben.

Die deutsche Bundesregierung hat derweil weiterhin keine gemeinsame Position zu Back-loading. Stattdessen tragen BMU und BMWi offen ihren Dissens aus. BM Altmaier ist sogar soweit gegangen, mit anderen europäischen Umweltministern ein Schreiben an die Europaabgeordneten zu adressieren, um für Back-loading zu werben. Ohne deutsche Position und gegen den ausdrücklichen Willen von BM Rösler ist dies in Berlin und vor allem Brüssel auf großes Befremden gestoßen.

Weitere Informationen:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0416:FIN:DE:PDF>.

Emissionshandel für Interkontinentalflüge für ein Jahr ausgesetzt

Der Emissionshandel für Interkontinentalflüge soll zeitweise aus dem Emissionshandelssystem herausgenommen werden. Das hat das EU-Parlament am 17. April beschlossen. Die Aussetzung ist auf ein Jahr befristet. Die EU setzt darauf, dass es ihr in dieser Zeit gelingt, ein weltweites Abkommen mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) auf den Weg zu bringen. Ob dies bei den ICAO-Verhandlungen im September gelingen wird, ist allerdings offen. Eine Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel wird von zahlreichen Staaten außerhalb der EU kritisch gesehen, darunter den USA, Russland und China. Luftverkehrsexperten hatten die EU bereits frühzeitig vor einem Alleingang gewarnt. Die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel wird als Verstoß gegen das Chicagoer Abkommen gewertet. In dem Abkommen von 1944 wurde die Steuerfreiheit im internationalen Luftverkehr vereinbart.

Aus Staaten, die die Einbeziehung ablehnen, waren in den letzten Monaten bereits Überlegungen zu möglichen Retorsionsmaßnahmen wie dem Entzug von Überflugrechten für Fluggesellschaften aus EU-Staaten laut geworden. Die EU hatte ihren Alleingang damit begründet, dass die CO₂-Emissionen des Luftverkehrs seit Jahren zunehmen. Der Anteil des Luftverkehrs an den weltweiten energiebedingten CO₂-Emissionen beträgt derzeit 2,2 Prozent.

EU-Kommission legt Mitteilung zur Zukunft der CCS-Technologie vor

CCS ist weiterhin notwendig für eine kosteneffiziente Bekämpfung des Klimawandels. Bisher gibt es aber dazu keine Projekte in der EU aufgrund der hohen Kosten, mangels langfristiger Perspektive und der hohen öffentlichen Widerstände. Dies geht aus einer neuen Mitteilung der EU-Kommission über die Zukunft der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage – CCS) in Europa. Daraus ist u. a. festzuhalten:

1. Angesichts des steigenden Energiebedarfs auch nach fossilen Brennstoffen ist eine breite Einführung der CCS-Technologie zur Eindämmung des CO₂-Austoßes erforderlich, auch als kosteneffiziente Maßnahme gegen den Klimawandel.
2. In der KOM-Mitteilung werden der gegenwärtige Stand der CCS-Entwicklung und die Faktoren aufgezeigt, weshalb sich CCS nicht wie ursprünglich erhofft in der EU durchsetzen konnte. Gleichzeitig werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Technologie in Europa gefördert sowie ihre langfristige Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann.
3. Weltweit gibt es zurzeit 20 CCS-Demonstrationsprojekte in kleinem Maßstab, davon 2 in Norwegen, aber keines in der EU. Überwiegend sind dies Industrieanwendungen. Bisher wird diese Technologie nicht in größerem Maßstab zur Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt.
4. Die schwieriger als erwartete Umsetzung der vorgesehenen CCS-Demonstrationsprojekte in Europa ist vor allem auf das Fehlen einer längerfristigen wirtschaftlichen Perspektive, die zurzeit noch hohen Kosten der CCS-Technologie und die starken öffentlichen Widerstände zurückzuführen.
5. CCS-Kraftwerke sind zurzeit etwa 60 – 100 Prozent teurer als ähnliche konventionelle Kraftwerke. Kostensenkungen sind u. a. durch mehr Forschung und Entwicklung sowie Skalenerträge zu erwarten. Die CCS-Betriebskosten liegen derzeit zwischen 30 und 100 Euro pro gespeicherte Tonne CO₂ plus Transport- und Speicherkosten.
6. Das deutsche „Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid,“ ist zwar im August 2012 in Kraft getreten. Bisher sind aber von Unternehmen in Deutschland, wohl vor allem aufgrund der öffentlichen Widerstände, keine konkreten Projekte geplant.

Weitere Informationen unter:  http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-276_de.htm.

Anpassung an den Klimawandel: EU-Kommission legt neue Strategie vor

Während die CO₂-Reduktion und insbesondere der Emissionshandel nach wie vor im Zentrum der klimapolitischen Debatte stehen, hat die EU-Kommission eine neue Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ( http://ec.europa.eu/clima/policies/adaptation/what/docs/com_2013_216_en.pdf) vorgelegt. Dabei geht es darum, gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Die Brüsseler Behörde setzt hier insbesondere auf die Mitgliedstaaten und fordert diese auf, nationale Anpassungsstrategien zu entwickeln. Sie will die Maßnahmen vor Ort aber auch mit EU-Geldern unterstützen und zudem die europäische Agrar-, Fischerei- und Kohäsionspolitik entsprechend finanziell ausstatten. Ziel ist es, die sogenannte „Klimaresilienz“ der europäischen Infrastrukturen zu verbessern und Investitionen insbesondere in Sektoren wie Bauwesen und Wasserbewirtschaftung anzureizen. Wissenschaftlich unterfüttern will die EU-Kommission ihre Strategie durch den Ausbau der EU-Plattform für Klimaanpassung (Climate-ADAPT) zur zentralen Informationsstelle.

Die Klimaanpassungsstrategie geht von Schätzungen aus, nach denen jeder in den Hochwasserschutz investierte Euro Schadenskosten von sechs Euro vermeiden kann. Ohne Anpassung hingegen rechnet die Kommission mit Kosten von 100 Mrd. Euro im Jahr 2020 bis 250 Mrd. Euro im Jahr 2050 für durch Klimawandel verursachte Schäden in der EU. Deshalb hat sie zusammen mit der neuen Strategie auch das Grünbuch „Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen“ ( http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/disasters-insurance/docs/green-paper_de.pdf) vorgelegt, in dem sie umfassende Katastrophenvorsorge fordert.

EU-weit 13 Prozent Energie aus erneuerbaren Quellen

Nach Angaben des Statistischen Amtes der EU, Eurostat, von Ende April lag der Beitrag von erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch in den 27 Mitgliedstaaten der EU bei im Durchschnitt ungefähr 13,0 Prozent und damit deutlich über dem Wert von 2004 (7,9 Prozent). Damit ist die EU auf gutem Weg, das gesetzte Ziel von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Der höchste Anteil erneuerbarer Energien ist in Schweden (46,8 Prozent), Lettland (33,1 Prozent), Finnland (31,8 Prozent) und Österreich (30,9 Prozent) zu verzeichnen. Die niedrigsten Werte meldeten Malta (0,4 Prozent), Luxemburg (2,9 Prozent), das Vereinigte Königreich (3,8 Prozent), Belgien (4,1 Prozent) und die Niederlande (4,3 Prozent). Seit 2004 haben alle Mitgliedstaaten ihren Anteil Erneuerbarer Energien gesteigert. Zu den Staaten mit den höchsten Steigerungen zählt neben Schweden, Dänemark, Österreich und Estland auch Deutschland (von 4,8 Prozent im Jahr 2004 auf 12,3 Prozent im Jahr 2011).

Deutschland nimmt damit einen Wert ein, der in etwa dem durchschnittlichen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch aller Mitgliedstaaten entspricht. Bei Strom aus erneuerbaren Quellen nimmt Deutschland hingegen mit heute etwa 25 Prozent einen überdurchschnittlichen Platz ein.

Weitere Informationen unter:  <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>.

Hohe Energiepreise beschäftigen EU-Staats- und Regierungschefs

Bei einem Sondergipfel am 22. Mai 2013 haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs unter anderem mit dem Thema Energie beschäftigt und dabei erstmals die hohen Energiepreise in Europa und die Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit diskutiert. Bei ihrem Treffen am 22. Mai 2013 hat sich der Europäische Rat mit der Bezahlbarkeit von Energie auseinandergesetzt und sich klar zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bekannt. Zudem wurde die EU-Kommission beauftragt, bis Ende 2013 eine genauere Analyse der Energiepreise und -kostenbestandteile in den Mitgliedstaaten vorzunehmen. Der Europäische Rat will die Ergebnisse dann im Februar 2014 bei einem Gipfel zu Industriepolitik und Wettbewerbsfähigkeit diskutieren.

Ansonsten haben die 27 Staats- und Regierungschefs keine neuen Beschlüsse gefasst, sondern die Umsetzung der bereits beschlossenen Vorgaben angemahnt. Konkret soll der Binnenmarkt für Strom und Gas bis 2014 vollständig umgesetzt und die Verbundnetze sollen bis 2015 so ausgebaut sein, dass alle bislang noch abgekoppelten Mitgliedstaaten ans europäische Netz angebunden sind. Bereits Anfang nächsten Jahres will die EU-Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung des Energiebinnenmarktes Bericht erstatten. Empfehlungen will sie den Mitgliedstaaten bereits in wenigen Wochen geben:

Für Juli ist die Veröffentlichung von „Orientierungshilfen“ über Kapazitätsmechanismen sowie die Förderung erneuerbarer Energien – mit Blick auf sowohl kosteneffiziente Fördersysteme als auch Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten – geplant. Diese Dokumente sind Teil eines umfassenden Pakets der EU-Kommission zu Investitionen im Energiebereich, das auch eine Überarbeitung der geltenden Leitlinien für staatliche Beihilfen im Bereich Umwelt und Energie enthalten wird.

Beim Thema Energieeffizienz dringen die EU-Staats- und Regierungschefs auf die Umsetzung der Gebäudeenergieeffizienz- und insbesondere der neuen Energieeffizienz-Richtlinie, die bis Juni 2014 in nationales Recht übertragen werden muss. Angekündigt wird zudem eine Evaluierung der Energiekennzeichnungs- und der Ökodesign-Richtlinie vor Ende 2014. Auch die rasche Umsetzung der neuen Verordnung über transeuropäische Energieinfrastrukturen wird betont. Nicht inhaltlich geäußert hat sich der Rat allerdings zum Grünbuch der EU-Kommission über die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Im März 2014, wenn die Kommission konkretere Vorschläge vorgelegt habe, will man darauf zurückkommen und die politischen Optionen erörtern.

Quelle: DIHK

EU-Parlament fordert verbindliches Ziel für erneuerbare Energien bis 2030

Das EU-Parlament hat am 21. Mai eine Entschließung zur Zukunft der erneuerbaren Energien verabschiedet und darin die Festlegung eines neuen Ausbauziels für 2030 gefordert

( <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0201+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>).

Es reagiert damit auf eine Mitteilung der EU-Kommission, die Herausforderungen bei der Erreichung des EU-Ziels von 20 Prozent Erneuerbaren bis 2020 und Politikoptionen für regenerative Energiequellen nach 2020 thematisiert hatte. Das Votum der Abgeordneten basiert auf einem Initiativbericht von Herbert Reul (EVP, DE), den der Ausschuss des EU-Parlaments im März angenommen hatte.

( http://ec.europa.eu/energy/renewables/doc/communication/2012/comm_de.pdf)

Anders als der Berichterstatter und der Ausschuss hat sich das Plenum für ein verbindliches Ziel für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien nach 2020 ausgesprochen. Nur die Höhe des neuen Ausbauziels bleibt in der Entschließung offen. Zur Debatte stand ein Anteil regenerativer Energien von 40 – 45 Prozent bis 2030 – auf den die Mehrheit der EU-Parlamentarier sich aber letztendlich nicht festlegen wollte. Vielmehr betonten sie, dass das neue Ziel unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere klima- und energiepolitische Ziele – wie die CO₂-Reduktion – sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bestimmt werden soll. Die EU-Kommission hat sich hierzu in ihrem Grünbuch

(http://ec.europa.eu/energy/consultations/doc/com_2013_0169_green_paper_2030_de.pdf) über „Einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ noch nicht festgelegt. Auch die Mitgliedstaaten haben sich in Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 weder klar für noch gegen eine neue Zielvorgabe für erneuerbare Energien ausgesprochen.

(http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/133950.pdf)

Berichterstatter Reul hatte einen Paradigmenwechsel bei der Förderung erneuerbarer Energien gefordert. Anstelle von 27 nationalen plädierte er für ein europäisches Fördersystem, das als Quotenmodell mit handelbaren Grünstrom-Zertifikaten funktionieren soll. Dieser Vorschlag konnte sich zwar nicht vollständig durchsetzen, die Abgeordneten stimmten aber zu, dass ein stärker europäisch integriertes System eine kostengünstigere Förderung ermöglichen würde. Sie fordern die EU-Kommission auf, das Potenzial eines EU-weiten Fördermechanismus und einer „allmählichen Konvergenz“ der nationalen Fördersysteme genauer zu analysieren. Die Behörde hat bereits angekündigt, demnächst Leitlinien über Reformen der Erneuerbaren-Fördersysteme und über eine stärkere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten vorzulegen.

Quelle: DIHK

Arbeitsplan 2012 – 2014 zur Ökodesign-Richtlinie steht fest

Die Ökodesign-Richtlinie sieht vor, dass alle drei Jahre ein Arbeitsplan veröffentlicht wird, der mögliche Kandidaten für die Festlegung von umwelt- und energiebezogenen Mindestanforderungen enthält. Der neue Arbeitsplan 2012 - 2014 wurde im Dezember 2012 mit mehr als einjähriger Verspätung als Kommissionspapier veröffentlicht. Die indikative Liste gliedert sich in zwei Teile. Nach der prioritären Liste sind im zweiten Teil jene Produktgruppen aufgezählt, bei denen sich erst im laufenden Gesetzgebungsprozess bzw. in den laufenden Vorstudien entscheidet, ob sie näher untersucht werden.

Prioritäre Liste

Federführung: General Direktion Energie

- Gebäudefenster (Glas, Rahmen, integrierter Sonnenschutz, ...)
- intelligente Messgeräte
- Weinkühlschränke (aufgrund einer Verpflichtung aus VO 2009/643/EG)

Federführung: General Direktion Unternehmen und Industrie

- Kessel für die Dampferzeugung (< 50 MW)
- elektrische Leitungen in Gebäuden
- Serverhardware, Speichermedien und Zubehör

Federführung: General Direktion Umwelt

- wasserführende Produkte

Bedingte Liste

Federführung: General Direktion Energie

- Verdrängerpumpen (abhängig von Ergebnissen in ENER Los 28 - Abwasserpumpensysteme)
- Kleinmotoren < 200 W (abhängig von Ergebnissen in ENER Los 30 - Motorsysteme)
- Beleuchtungsregelungen
- Heizungsregelungen
- thermische Isoliermaterialien für Gebäude (Feasability Study wird ausgeschrieben)

Zusätzlich werden in einer speziellen Studie Entscheidungsgrundlagen bezogen auf Stromerzeugungsgregate geschaffen.

Ausblick

Zwischen dem Vorbereitungsprozess für Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie und der Verabschiedung von Verordnungen zur Energieverbrauchskennzeichnung besteht ein enger Zusammenhang, sodass sich in einer zusammenfassenden Schau für die kommenden beiden Jahre in etwa folgendes Arbeitspensum ergibt:

- 22 neue Ökodesign-Verordnungen
- 4 freiwillige Vereinbarungen zu Ökodesign-Mindestanforderungen
- 9 neue Energielabel-Verordnungen
- Überarbeitung von 11 bestehenden Durchführungsmaßnahmen

Es ist nicht zu erwarten, dass vor 2015 bereits Produktgruppen aus dem neuen Arbeitsplan von Durchführungsmaßnahmen betroffen sein werden.

Öffentlichkeit soll besser informiert werden

Eine verbesserte Kommunikation der legislativen Massnahmen ist das Ziel von mehrjährigen Projekten, die von der EACI (Executive Agency for Competitiveness & Innovation) ausgeschrieben wurden:

Energy Efficient Products Facility

- Website mit zielgruppenorientierten Informationen für Konsumenten, Hersteller, Händler, NGO's, Marktüberwachungsbehörden
- Help Desk Funktion im Hintergrund zu Europe Direct und laufende Ausarbeitung von FAQs
- produktgruppenspezifische Leitfäden für Hersteller und Händler
- Ausarbeitung von Fallbeispielen
- Anlaufstelle für Marktüberwachungsbehörden
- Marketingaktivitäten (internationale Konferenz, Videos, ...)

Datenbank für energie-relevante Produkte

- Aufbau einer Datenbank mit Energieverbrauchsdaten für
- Leuchtmittel
- Klimaanlage
- Staubsauger
- Reifen
- Computer und Server
- (+ 1 weitere Produktgruppe)

Als Datenquelle dienen jene Daten, die aufgrund von Informationsverpflichtungen aus den Ökodesign-Verordnungen von den Herstellern veröffentlicht werden. Die Auswertung erfolgt in Form von Berichten, die zum Teil veröffentlicht, zum Teil für Review-Prozesse verwendet werden.

Download des Ökodesign-Arbeitsplan 2012-2014 unter:

 <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17624.en12.pdf>

Download der Themen-Plattform „Ökodesign und Energielabel“ unter:  <http://wko.at/ecodesign>

Das IHK-Merkblatt „Ökodesign in 10 Minuten“ findet sich auf der Homepage der IHK Saarland ( www.saarland.ihk.de) unter der Kennzahl 1495.

EU-Kommission will Technologien und Innovationen im Energiebereich vorantreiben

Die EU-Kommission hat am 2. Mai 2013 eine Mitteilung über Technologien und Innovationen im Energiebereich vorgelegt. Sie will damit die Rolle von Technologie und Innovation innerhalb der Energiepolitik stärken und einen systemischen Ansatz entwickeln. Konkretes Ziel ist es, die Entwicklung innovativer CO₂-armer Technologien voranzutreiben, deren Kosten kurzfristig zu senken und sie schneller in den Markt zu bringen. Dazu will die EU-Behörde einen integrierten, auf das Energiesystem als Ganzes ausgerichteten Fahrplan erstellen. Als Grundlage soll bis Ende 2013 der bisherige Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) unter Einbeziehung aller Akteure als zentrales Umsetzungsinstrument weiterentwickelt werden. Auch die Mitgliedstaaten sollen nationale Aktionspläne entwickeln.

Den Fokus legt die EU-Kommission in ihrer Mitteilung auf marktorientierte und wettbewerbsfähige Technologie-Lösungen, um die Lücke zwischen Wissenschaft und Markt zu schließen. Angesichts begrenzter EU-Mittel betont sie die Rolle des Privatsektors, der Mitgliedstaaten und von Public-Private-Partnerships (PPP) zur Finanzierung von technologischer Entwicklung. Investitionen in Forschung und Innovation sollen dabei insbesondere im Bereich der Energieeffizienz vorangetrieben werden. Generell sollen neue Technologien künftig stärker auf ihren europäischen Nutzen, auf Kosteneffizienz und Marktfähigkeit sowie ihre Auswirkungen auf das gesamte Energiesystem - von der Erzeugung, Energieübertragung und -verteilung bis hin zum Endverbraucher – geprüft werden.

Weitere Informationen finden sich unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0253:FIN:DE:PDF>.

Beihilfeverfahren gegen deutsche Energiegesetzgebung

Stromintensive Unternehmen können in Deutschland von den Netzentgelten befreit werden. Die Regelung gilt seit 2011 und wird seit 2012 über eine Umlage finanziert, die die übrigen Stromkunden zahlen müssen. Die EU-Kommission hat nun ein offizielles Verfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob diese Netzentgeltbefreiung eine staatliche Beihilfe darstellt und zu übermäßigen Wettbewerbsverzerrungen führt.

Die EU-Behörde hat mehrere Beschwerden von Verbraucherverbänden aber auch Energieunternehmen erhalten, die teilweise zugleich in Deutschland Klage eingereicht hatten. Das OLG Düsseldorf hatte die Kommission deshalb schon im vergangenen Jahr um eine beihilferechtliche Bewertung ersucht. Kürzlich hat das Gericht die Netzentgeltbefreiung für nach deutschem Recht verfassungswidrig und nichtig erklärt (s. u.). Dieser Beschluss ist noch nicht rechtskräftig, aber die Bundesregierung hat schon angekündigt, die deutsche Stromnetzentgeltverordnung und die Umlage nach § 19 zu überarbeiten.

Das formelle Prüfverfahren der EU-Kommission läuft parallel weiter und ist bereits im Beihilfenregister veröffentlicht. Die Behörde sieht die §-19-Umlage kritisch, weil die Befreiung den begünstigten Unternehmen einen selektiven Vorteil gegenüber Wettbewerbern in anderen Mitgliedstaaten zu verschaffen scheint. Zudem will die Kommission untersuchen, ob die Befreiung bereits 2011, als es die Umlage noch nicht gab, aus staatlichen Mitteln finanziert wurde. Die Bundesregierung hatte sich die Netzentgelt-Regelung nicht vorab genehmigen lassen und muss nun zur Prüfung Stellung nehmen.

Dasselbe könnte hinsichtlich der besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) notwendig werden. Auch hier geht es um Entlastungen für stromintensive Unternehmen, gegen die bei der EU-Kommission Beschwerden eingegangen sind. Die Behörde hat hierzu aber noch kein offizielles Beihilfeprüfverfahren eingeleitet und es bleibt abzuwarten, ob und wann es dazu kommt.

Quelle: DIHK; weitere Informationen unter:

 http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?fuseaction=dsp_result.

Neue Verordnung über transeuropäische Energieinfrastrukturen verabschiedet

Mit einer neuen Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur wollen das EU-Parlament und der Rat den Ausbau grenzüberschreitender Stromnetze und Gasleitungen vorantreiben. Bereits Ende 2012 hatten sich Gesetzgeber informell auf die neuen Vorgaben zur Realisierung des Energiebinnenmarkts geeinigt. Das EU-Parlament hat diesen Kompromiss nun am 12. März formal angenommen und der Rat bei der Umweltminister-Sitzung am 21. März. Die neue Verordnung ersetzt ab Januar 2014 das bisherige Programm für Transeuropäische Energienetze TEN-E.

Im Kern geht es darum, in prioritären Strom-, Gas – und Ölkorridoren und unter bestimmten thematischen Schwerpunkten (z. B. intelligente Netze, Strom-Autobahnen) EU-weit "Vorhaben von gemeinsamem Interesse" festzulegen. Diese sogenannten PCIs (v. engl. Begriff „Projects of Common Interest“) sollen privilegiert behandelt werden, um deren Realisierung zu befördern. Insbesondere profitieren sie von beschleunigten Genehmigungsverfahren, die künftig höchstens dreieinhalb Jahre dauern dürfen. Damit sollen sie um ein vielfaches schneller gehen, als bisher – mit acht- bis zehnjährigen Verfahren in Deutschland – die Praxis ist. Zudem sollen PCIs grenzüberschreitende Kostenallokation sowie besondere Regulierungsanreize zuteilwerden. Außerdem sollen Vorhaben, die wirtschaftlich unrentabel aber dennoch europäisch von Nutzen sind, öffentliche EU-Gelder erhalten können. Die Höhe der Förderung im Rahmen der entsprechenden Fazilität „Connecting Europe“ hängt vom Ausgang über die Verhandlungen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens (2014 – 2020) der EU ab.

Auf Drängen des Europäischen Parlaments sieht die neue Verordnung zudem die Schaffung von gemeinsamen Instrumenten zur Kontrolle des Stromnetzbetriebs auf EU-Ebene vor.

Download unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:115:0039:0075:DE:PDF>.

Quelle: DIHK

Strategie soll nachhaltige grüne Infrastruktur fördern

Die EU-Kommission hat eine neue Strategie angenommen, um die Nutzung von grüner Infrastruktur zu fördern. Grüne Infrastruktur ist häufig kostengünstiger, dauerhafter und nachhaltiger als durch konventionellen Hoch- und Tiefbau geschaffene Alternativen. Als Beispiel führt die Kommission den Hochwasserschutz an, wo bei Investitionen in grüne Infrastruktur auf natürliche Überflutungsflächen gesetzt wird, statt auf technisch aufwendige und teure Hochwasserschutzanlagen. Dies bietet neben wirtschaftlichen Vorteilen auch positive soziale und ökologische Auswirkungen. Dabei wird Schädigungen und Zersplitterungen des Ökosystems entgegengewirkt. Die von der Kommission eingeleitete Strategie soll grüne Infrastruktur in wesentlichen Politikbereichen sowie Infrastrukturprojekte auf EU-Ebene fördern. Zusätzlich plant sie, in die Erforschung von innovativen Technologien zu investieren und einen besseren Zugang zu Finanzmitteln für damit verbundene Projekte zu ermöglichen. Bis Ende 2017 soll ein Bericht über die erzielten Fortschritte vorliegen, welcher auch Empfehlungen für künftige Maßnahmen beinhalten wird.

Weitere Informationen finden sich unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0249:FIN:DE:HTML>.

Zweite REACH-Einreichungsfrist: Weitere 2.923 Stoffe registriert

Vor der zweiten REACH-Registrierungsfrist vom 31. Mai 2013 wurden über 9.000 Registrierungsdossiers von mehr als 3.200 Registranten bei der Europäischen Chemikalienagentur eingereicht. Die genaue Anzahl der erfolgreich eingereichten Dossiers und Stoffe wird nach der Eingangsprüfung aller Dossiers Anfang September veröffentlicht. Registranten seien daran erinnert, dass die Registrierung nur komplett ist, wenn die Registrierungsgebühr rechtzeitig vor der in der Rechnung angegebenen Frist gezahlt wurde. Im Rahmen der Informationen zur REACH 2013 Frist stellt die ECHA auch Informationen für nachgeschaltete Anwender bereit, wie sie prüfen können, ob der eigene Stoff registriert wurde und was die nächsten Schritte sind.

Weitere Informationen unter:  <http://echa.europa.eu/reach-2013/information-for-downstream-users>.

Quelle:  <http://www.reach.lu/>.

REACH: Zulassungen und Beschränkungen

Konsultation zur Einschränkung der Verwendung von Blei und Bleiverbindungen:

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat eine Konsultation zur Einschränkung der Verwendung von Blei und Bleiverbindungen in Verbraucherprodukten eröffnet. Die Konsultation läuft bis zum 21. September 2013.

In Anhang XVII der REACH-Verordnung sind diejenigen Stoffe gelistet, deren Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung beschränkt ist. Der Vorschlag sieht das Verbot der Verwendung von Blei und Bleiverbindungen in einer Konzentration von mehr als 0,05 Gewichtsprozent in Produkten oder einzelnen Teilen von Produkten vor, die an die allgemeine Öffentlichkeit vertrieben werden.

Hintergrund ist die Klassifizierung von Bleiverbindungen als reprotoxisch in der Kategorie 1 bzw. 2. Blei selbst ist (noch) nicht klassifiziert, soll aber neurotoxische Wirkung haben. Ziel des Vorschlags ist insbesondere der Schutz kleiner Kinder, die durch in den Mund genommene Produkte Blei oder Bleiverbindungen ausgesetzt sein können.

Die Verwendung von Blei und seinen Verbindungen ist in den letzten Jahren bereits zurückgefahren worden, bei Schmuck sogar verboten. Es gibt aber durchaus weiter viele Verwendungen - auch in Verbraucherprodukten. Beispiele sind Metalllegierungen, Farbpigmente oder als Stabilisator in Plastik und auch Metallgewichte für Vorhänge, Kleidungen und zum Angeln. Bei einer Aufnahme von Blei und Bleiverbindungen in Anhang XVII ist davon auszugehen, dass viele Unternehmen betroffen sind.

Weitere Information sind abrufbar über:  <http://echa.europa.eu/restrictions-under-consideration/-/substance/1402/search/+/term>. Dort findet sich auch der Link zur Konsultation und der detaillierte Vorschlag zur Einschränkung der Verwendung.

Neue zulassungspflichtige Stoffe in Anhang XIV

Anhang XIV der REACH-Verordnung enthält chemische Stoffe, die aufgrund besonders besorgniserregender Eigenschaften nur mit einer Zulassung in Verkehr gebracht und verwendet werden dürfen. In diesem Anhang werden nun acht weitere Stoffe aufgenommen:

- Trichlorethylen
- Chromtrioxid
- Säuren, die sich aus Chromtrioxid bilden und deren Oligomere
- Natriumdichromat
- Kaliumdichromat
- Ammoniumdichromat
- Kaliumchromat
- Natriumchromat

Nach dem Ablauftermin (21. April 2016 für Trichlorethylen, 21. September 2017 für die übrigen Stoffe) dürfen diese Stoffe nur mehr mit einer Zulassung in Verkehr gebracht und verwendet werden. Zulassungsanträge sind spätestens 18 Monate vor dem Ablauftermin bei der Europäischen Chemikalienagentur zu stellen.

Nachgeschaltete Anwender, die einen zulassungspflichtigen Stoff im Rahmen der Zulassung eines (Vor)Lieferanten verwenden, müssen selbst keine Zulassung beantragen. Sie müssen die Verwendung aber der Europäischen Chemikalienagentur mitteilen. Unternehmen, die derzeit solche Stoffe verwenden, sollten zeitgleich abklären, ob von (Vor)Lieferanten eine Zulassung für den jeweiligen Verwendungszweck beantragt wird.

Die REACH-Verordnung findet sich unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:108:0001:0005:DE:PDF>.

Bewertung:

Deutschland hat der ECHA die Notwendigkeit mitgeteilt, einen weiteren Stoff in den fortlaufenden Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) 2013-2015 zur sofortigen Bewertung aufzunehmen. Basierend auf dieser Meldung prüft ECHA nun die Aufnahme von 1,4-Benzenediamin, N,N'-mixed phenyl and tolyl derivs (CAS 68953-84-4, EC 273-227-8, bekannt als BENPAT) in den CoRAP. BENPAT wird bei der Herstellung von Kautschuk-Produkten, z.B. Reifen verwendet. Weitere Informationen finden sich in der ECHA-Pressmitteilung:  http://echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/title/additional-substance-proposed-for-evaluation.

Beschränkung für Bisphenol A:

Für Bisphenol A (4,4'-Isopropylidendiphenol) wurde ein Beschränkungs-vorschlag im "Registry of intentions" (Verzeichnis der Absichtserklärungen) angekündigt.

Weitere Informationen:  <http://echa.europa.eu/web/guest/registry-of-current-restriction-proposal-intentions>.

REACH-Gebührenverordnung aktualisiert

Eine Änderung der REACH-Gebührenverordnung bringt niedrigere Gebühren und Entgelte für KMUs während die Gebühren und Entgelte für Großunternehmen steigen. Je nach Unternehmensgröße können KMU Ermäßigungen in Höhe von 35 bis 95 Prozent gegenüber den Standardgebühren für Registrierungen und von 25 bis 90 Prozent gegenüber den Standardgebühren für Zulassungsanträge erhalten. Die EU-Kommission erkannte die Notwendigkeit aus der zuvor erfolgten Überprüfung der REACH-Verordnung. Die neuen Gebühren und Entgelte für Registrierung und Zulassung gelten ab 22. März, d.h. bereits vor der Registrierungsfrist vom 31. Mai 2013.

Die Verordnung (EU) 254/2013 findet sich unter:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:079:0007:0018:DE:PDF>.

CLP: Vierte Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Die CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen wurde zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt geändert. CLP beruht auf dem weltweit harmonisierten System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals, „GHS“) der Vereinten Nationen (UN). Die vierte GHS-Revision vom Dezember 2010 wurde nun in das CLP-System übernommen.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Neue Gefahrenkategorien für chemisch instabile Gase und nicht entzündbare Aerosole und die weitere Rationalisierung der Sicherheitshinweise,
- Kennzeichnungsvorschriften für Stoffe und Gemische, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als haut- und/oder augenätzend eingestuft wurden.

Damit sich die Lieferanten von Stoffen auf die neuen Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften, die mit dieser Verordnung eingeführt werden, einstellen können, ist eine Übergangszeit vorgesehen, bis zum 12.1.2014 für Stoffe und bis 6.1.2015 für Gemische. Für bereits auf dem Markt befindliche Chemikalien gilt darüber hinaus eine zusätzliche zweijährige Übergangsfrist. Die Vorschriften dieser Verordnung können aber auch schon vor Ablauf der Übergangszeit auf freiwilliger Basis angewandt werden.

Die Verordnung (EU) 487/2013 findet sich unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:149:0001:0059:DE:PDF>.

Änderung der EG-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Die EG-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien enthält Notifizierungspflichten sowie Verbote für die Ausfuhr bestimmter gefährlicher Stoffe in Nicht-EU-Staaten. Die aktuelle Änderung der Verordnung betrifft vor allem Unternehmen, die bestimmte Pestizid- oder Biozidwirkstoffe in Nicht-EU-Staaten ausführen wollen. Mehrere Pflanzenschutzmittel- bzw. Biozidwirkstoffe kommen neu in die Liste der notifizierungspflichtigen Stoffe. Weitere Wirkstoffe wandern von der Liste der PIC-Kandidaten in die Liste jener Chemikalien, die dem PIC-Verfahren unterliegen. Grund dafür sind Verbote bzw. strenge Beschränkungen dieser Wirkstoffe in der EU.

Bifenthrin und Metam wurden als Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zugelassen und müssen daher künftig bei der Ausfuhr nicht mehr notifiziert werden. Cyanamid ist aufgrund der zulässigen Verwendung als Biozidwirkstoff kein Kandidat mehr für die PIC-Notifikation.

Die Verordnung gilt ab 1. April 2013 und findet sich unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:026:0011:0016:DE:PDF>.

Neue BVT-Schlussfolgerungen für Leder-, Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie

Die EU-Kommission hat Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken beim gerben von Häuten und Fellen veröffentlicht. Die Anforderungen gelten aufgrund der Industrieemissionsrichtlinie (IED) für Gerbereien mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 12 Tonnen Fertigerzeugnisse pro Tag sowie für Anlagen zur Behandlung von Abwasser aus derartigen Betrieben.

Außerdem hat die EU weitere BVT-Schlussfolgerungen für die Zement-, für die Kalk-, sowie für die Magnesiumoxidindustrie veröffentlicht. Die Anforderungen gelten für Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern (Drehrohröfen 500t pro Tag; andere Öfen 50t pro Tag), für Anlagen zur Herstellung Kalk in Öfen (50t pro Tag) sowie für Anlagen zur Herstellung von Magnesiumoxid in Öfen (50t pro Tag).

BVT-Schlussfolgerungen sind der wichtigste Bestandteil der BVT-Merkblätter. Diese Dokumente enthalten die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken, ihre Beschreibung, Informationen zur Bewertung ihrer Anwendbarkeit, die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte, die zugehörigen Überwachungsmaßnahmen, die zugehörigen Verbrauchswerte sowie gegebenenfalls einschlägige Standortsanierungsmaßnahmen. Die BVT-Schlussfolgerungen dienen als Referenzdokument für die Festlegung der Genehmigungsaufgaben für IED-Anlagen. Innerhalb von vier Jahren ab Veröffentlichung sind ggf. getroffene neue Genehmigungsaufgaben einzuhalten.

Weitere Informationen für die Lederindustrie unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:045:0013:0029:DE:PDF>

Weitere Informationen für die Zement-, Kalk-, und Magnesiumoxidindustrie unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:100:0001:0045:DE:PDF>

Überarbeitung der UVP-Richtlinie geht voran

Die Verhandlungen über die Revision der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie) gehen sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat in die entscheidende Phase. Auf Grundlage der ersten Aussprachen im Rat hat die irische Ratspräsidentschaft einen ersten Kompromissvorschlag vorgelegt. Im Europäischen Parlament ist der Berichtsentwurf des italienischen Berichterstatters Andrea Zanoni von der liberalen Fraktion im federführenden Umweltausschuss diskutiert worden und weitere Änderungsanträge sind eingereicht worden. Über sämtliche Änderungsanträge wird der Ausschuss bereits Anfang Juli abstimmen.

Der im Oktober 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegte Revisionsvorschlag hat zum Ziel, die in einigen Mitgliedstaaten mangelhafte Umsetzung und Anwendung der UVP-Richtlinie zu verbessern. Bislang stehen 12 Prozent aller durch die Kommission angestregten Vertragsverletzungsverfahren im Bezug zur UVP-Richtlinie. Der Entwurf der Kommission setzt daher auf eine umfassende Normierung der Verfahrensschritte, die bislang im nationalen Recht verankert sind, und der Informationsverpflichtungen insbesondere bei der Prüfung, ob eine UVP-Pflicht vorliegt. Vorgesehen ist unter anderem auch eine Ergänzung der zu prüfenden Umweltfaktoren. Die Qualität der UVP soll durch die verpflichtende Einbeziehung akkreditierter Gutachter verbessert werden.

Aus Sicht des DIHK ist zu befürchten, dass die Revision der Richtlinie in dieser Form zu einer mangelnden Flexibilität bei der Umsetzung führt. Ein starrer Rahmen erschwert eine an den Standort und die Bedingungen des einzelnen Projektes angepasste UVP. Nachholbedarf besteht auch bei der Festsetzung von Standards für qualifizierte Einwände und der Begrenzung der Einzelfall(vor)prüfung auf Projekte, bei denen erhebliche Eingriffe vernünftigerweise zu erwarten sind.

Der Berichterstatter im Europäischen Parlament folgt im Wesentlichen dem Ansatz der Europäischen Kommission und sieht die von ihm vorgeschlagenen Änderungen als Ergänzung und Präzisierung. Einen Schwerpunkt legt er auf eine intensivere Öffentlichkeitsbeteiligung. Andere Abgeordnete kritisierten demgegenüber den Kommissionsvorschlag als bürokratisch und beklagen eine mangelnde Abgrenzung zwischen Genehmigungsverfahren und UVP. Im Rat überwiegt offensichtlich die Kritik an zu eng gefassten und zu detaillierten EU-Vorgaben durch die UVP-Richtlinie.

Einigung bei Richtlinie über Umweltqualitätsnormen

Im April hat man sich bei der EU auf einen Kompromiss bei der Überarbeitung der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe in Oberflächengewässern geeinigt. Bei der umstrittenen Frage des Umgangs mit pharmazeutischen Stoffen sieht die Einigung vor, dass diese zwar überwacht werden, aber noch keine verbindlichen Umweltstandards gelten.

Von den ursprünglich 15 von der Kommission vorgeschlagenen Stoffen, die neu auf die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden sollten, werden nun 12 Stoffe aufgenommen. Außerdem werden für sieben bereits auf der Liste der prioritären Stoffe enthaltenen Stoffe strengere Umweltqualitätsstandards eingeführt. Die aktualisierte Stoffliste liegt uns noch nicht vor. Diese werden wir nachreichen. Hinsichtlich der drei pharmazeutischen Stoffe, dem Schmerzmittel Diclofenac und den Verhütungsmitteln Ethinylestradiol und Estradiol schlossen sich EP und Ministerrat dem Votum des EP-Umweltausschusses an: Die drei Stoffe werden auf eine neu einzuführende „watch list“ aufgenommen mit der Folge, dass ein Monitoring beginnt, in dessen Rahmen überprüft wird, ob diese Stoffe zukünftig auf die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden müssen. Umweltqualitätsstandards werden für diese drei Stoffe aber noch nicht unmittelbar vorgegeben.

In Deutschland sind die Vorgaben aus der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen in der Oberflächengewässerverordnung umgesetzt, die an die Neuerungen angepasst werden muss. Über das Verfahren werden wir Sie informieren.

Quelle: DIHK

Methoden zur Messung der Umwelleistung von Produkten und Organisationen

In einer Mitteilung vom 9. April schlägt die EU-Kommission vor, Umweltwirkung von Produkten und Organisationen künftig nach einer EU-weit einheitlichen Methode zu messen und transparent zu machen. ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0196:FIN:DE:PDF>).

Die Kommission stellt darin ökologische und wirtschaftliche Vorteile von „grünen“ Produkten und Organisationen dar, weist aber auch auf existierende Hindernisse der Vermarktung hin. Insbesondere die Vielzahl verschiedener nationaler Messmethoden und Labels erhöhen demnach die Kosten für die Unternehmen und verunsichern die Verbraucher.

Mit dem „Umweltfußabdruck von Produkten“ („Product Environmental Footprint“ - PEF) und dem „Umweltfußabdruck von Organisationen“ („Organisation Environmental Footprint“, OEF) als neue einheitliche Messmethoden will die EU-Behörde diesen Problemen entgegenwirken. Sie empfiehlt allen Betroffenen, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle entwickelten Fußabdrücke nunmehr auf freiwilliger Basis anzuwenden. Zugleich will sie eine dreijährige Testphase starten, in der unter Beteiligung der Interessenträger produkt- und sektorspezifische Regeln ausgearbeitet werden sollen. Dafür hat sie Webportale zu PEF ( http://ec.europa.eu/environment/eusss/smgp/product_footprint.htm) und OEF ( http://ec.europa.eu/environment/eusss/smgp/organisation_footprint.htm) eingerichtet.

Nach Ende der Testphase will die EU-Kommission prüfen, ob und welche politischen Maßnahmen zur verstärkten Anwendung der Umweltfußabdrücke ergriffen werden könnten.

Quelle: DIHK

Neue Expositionsgrenzwerte für elektromagnetische Felder

Im Mai haben sich Rat und EU-Parlament in informellen Triloggesprächen auf einen Kompromiss zum Richtlinienvorschlag über Mindestvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischen Feldern geeinigt.

Im Juni 2011 hatte die EU-Kommission eine Neufassung der Richtlinie „über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen“ vorgeschlagen. Das deshalb, weil die Umsetzung für KMU und insbesondere auch im medizinischen Bereich nicht zu bewerkstelligen gewesen war. So wäre die Verwendung der Magnetresonanztherapie de facto kaum mehr möglich gewesen.

Im Kern des Vorschlags steht der Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischer Strahlung. Der Text enthält daher Expositionsgrenzwerte für zeitvariable elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder mit bestimmten Frequenzen. In einem eigenen Kapitel werden die Pflichten der Arbeitgeber insbesondere zur Messung der Strahlung und zur entsprechenden Risikobewertung festgelegt. Die Langzeitfolgen der elektromagnetischen Strahlung auf den Arbeitnehmer sind von der Richtlinie nicht erfasst – was insofern Sinn macht, als der Zusammenhang mit der Strahlung nicht wissenschaftlich erwiesen ist. Die Kommission wird aber neue wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich verfolgen und gegebenenfalls neue Maßnahmen vorschlagen. Auf Anfrage kann die Risikobewertung des Arbeitgebers veröffentlicht werden – die Offenlegung kann aber unter Hinweis auf wirtschaftliche Interessen des Arbeitgebers abgelehnt werden. Dieser Ablehnung steht nur ein besonderes öffentliches Interesse an der Veröffentlichung entgegen. Bei der Umsetzung dieser Bestimmung muss jedenfalls darauf Rücksicht genommen werden, dass der Zweck der Richtlinie der Arbeitnehmerschutz und nicht die öffentliche Gesundheit ist.

Zum Inkrafttreten der Richtlinie ist nun noch die formelle Annahme ausständig. Diese ist für Juni geplant. Sollte dieser Zeitplan halten, werden die Mitgliedsstaaten bis 1. Juli 2016 Zeit für die Umsetzung haben.

Download des Richtlinienvorschlags unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0348:FIN:DE:PDF>.

FÖRDERPROGRAMME/PREISE

Neue Klimaschutz-Unternehmen gesucht

Die Exzellenzinitiative von BMU, BMWi und DIHK zeichnet weiterhin Unternehmen für ihr herausragendes Engagement bei Klimaschutz und Energieeffizienz aus. Es werden Unternehmen gesucht, die:

- ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele haben, deren Einhaltung regelmäßig überprüft und analysiert wird
- herausragende Beispiele energieeffizienter Produktionsverfahren und unternehmensinterner Prozesse umgesetzt haben
- nachhaltige Geschäftsmodelle haben: Innovative Produkte und Dienstleistungen, die Energieeffizienz- und Klimaschutzziele unterstützen.

Interessierte Unternehmen können sich bis 30. Juli 2013 um eine Mitgliedschaft in der Gruppe bewerben. Die Auszeichnung „Klimaschutz-Unternehmen“ wird auch nach Beendigung des Projekts Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation verliehen. Die Gruppe wird als Exzellenzinitiative von BMU, BMWi und DIHK weitergeführt, die die Auszeichnung auch in Zukunft verleihen. Die Klimaschutz-Unternehmen werden auch im neuen Projekt „Mittelstandsinitiative Energiewende“ in verschiedenen Projektteilen aktiv einbezogen.

Im April 2013 haben die Klimaschutz-Unternehmen einen Verein gegründet und damit ihr Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit und einer eigenständigen Struktur des Netzwerkes dokumentiert. Alle als Klimaschutz-Unternehmen ausgezeichneten Firmen sind auch im Verein Mitglied.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Erläuterungen finden sich unter:  <http://www.klimaschutz-unternehmen.de/mitglied-werden/>.

Neues Förderprogramm für dezentrale Batteriespeichersysteme

Am 1. Mai 2013 ist ein neues Förderprogramm des Bundesumweltministeriums und der KfW Bankengruppe gestartet. Gefördert werden Investitionen in Batteriespeichersysteme, welche zusammen mit Photovoltaikanlagen betrieben werden. Die Förderung besteht aus einem zinsgünstigem Kredit und einem Tilgungszuschuss für die Investitionskosten in das Speichersystem. Mit dem Programm soll die Markt- und Technologieentwicklung von Batteriespeichersystemen angeregt werden.

Weitere Informationen unter:  <http://www.erneuerbare-energien.de/die-themen/foerderung/neues-foerderprogramm-fuer-dezentrale-batteriespeichersysteme/>.

GreenIT Best Practice AWARD 2013

Im Mittelpunkt des bundesweiten Wettbewerbs um den „GreenIT Best Practice AWARD 2013“ stehen nachhaltige und innovative IT-Konzepte. Bis zum 16. August 2013 können sich Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen jeder Größe und Branche bewerben, die bei der Entwicklung von innovativen Konzepten und Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der IT und durch die IT einen wichtigen Beitrag leisten. Die Auszeichnung wird in den folgenden drei Kategorien vergeben:

1. **Energieeffiziente IT-Systeme – Green in der IT**
In der ersten Kategorie werden Lösungen gesucht, die bekannte oder neue Technologien einsetzen bzw. kombinieren, um die Energieeffizienz von Rechneranlagen zu steigern. Dazu zählen zentralisierte Systeme wie beispielsweise Rechenzentren, Netzwerke und Endgeräte - hier besteht ein besonders großes Potenzial zur CO₂- und Kostenreduzierung.
2. **Einsatz von IT-Systemen zur Optimierung von Prozessen – Green durch IT**
Der GreenIT Best Practice AWARD 2013 prämiiert vorbildliche Lösungen, die IT-Systeme zur Optimierung von betrieblichen Prozessen und Geschäftsmodellen nutzen, um den Energieverbrauch in den Geschäftsabläufen zu reduzieren. Die energieeffiziente Organisation von Produktionsabläufen, der Einsatz intelligenter Energiemessgeräte oder der Aufbau intelligenter Strom- und Verkehrsnetze sind Beispiele hierfür.
3. **Visionäre Gesamtkonzepte zur System- und Geschäftsprozessgestaltung**
Gewürdigt werden in der dritten Kategorie visionäre Gesamtkonzepte und Ideen zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Reorganisation von betrieblichen Prozessen und Geschäftsmodellen.

Der GreenIT Best Practice AWARD 2013 wird in diesem Jahr zum vierten Mal vom Netzwerk Green IT-BB in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Verband der IT-Anwender VOICE e.V. ausgeschrieben.

Weitere Informationen finden sich unter:  <http://www.greenit-bb.de/greenit-best-practice-award-2013>.

Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2013

Mit dem „Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2013“ sollen fünf Praxisbeispiele für den optimierten Einsatz von Rohstoffen, insbesondere bei innovativen Lösungen im Produktionsverfahren, im Produktdesign und bei Dienstleistungen, ausgezeichnet werden. Dotiert ist der Preis mit jeweils 10.000 Euro, Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 24. September 2013. Die Preisvergabe erfolgt im November.

Informationen zu den Teilnahmebedingungen finden sich hier:

 http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/DE/Rohstoffeffizienzpreis/2013/rep2013_node.html.

DEKRA Award

Die DEKRA Certification GmbH hat den DEKRA Award ausgeschrieben, für welchen sich Unternehmen in den Kategorien Umwelt- Green Logistics, Gesundheit- Nachhaltige Personalpolitik und Sicherheit- Erfolgreiches Projektmanagement mit Projekten bewerben können. Die Dokumentation der Projekte erfolgt über eine Befragung und eine Projektbeschreibung. Die Bewerbungsfrist läuft bis 30. September 2013, der Award soll im November 2013 verliehen werden.

Die Teilnahmebedingungen finden sich unter:  <http://www.dekra-award.de/>.

Kyocera Umweltpreis

In diesem Jahr wird bereits zum vierten Mal der mit 100.000 Euro dotierte KYOCERA Umweltpreis von der KYOCERA Document Solutions in Kooperation mit der Deutschen Umwelthilfe, dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, dem Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management, sowie dem Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, verliehen.

Bewerben können sich Unternehmen, Organisationen und Behörden mit Projekten, Maßnahmen, Produkten und Dienstleistungen in den Kategorien „Arbeits- und Bürowelt“, „Klima und Energie“, „Mobilität und Verkehr“ und „Biodiversität, Natur- und Gewässerschutz“. Das Preisgeld von 25.000 Euro pro Kategorie ist zweckge-

bunden und darf nur zur Realisierung und Weiterentwicklung der eingereichten Projekte und Maßnahmen verwendet werden. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 31. Oktober 2013.

Weitere Informationen unter:  <http://www.kyocera-umweltpreis.de/home/>.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

Adressensammlung Händler/Berater Strom und Gas aktualisiert

Die aktuelle Adressensammlung Händler/Berater Strom und Gas steht ab sofort auf der Homepage der IHK Saarland ( www.ihk.saarland.de) unter der Kennzahl 705 zum Download bereit. Neueinträge interessierter Anbieter können jederzeit über das UMFIS-System ( www.umfis.de) vorgenommen werden.

EMAS-Bilanz 2012: Teilnehmerzahl rückläufig

Das Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement EMAS hat 2012 in Deutschland Teilnehmer verloren. Zum Jahresende waren 1.212 Organisationen mit 1.834 Standorten im Register verzeichnet. Das entspricht bezogen auf die Anzahl der Organisationen einem Rückgang von etwa 4,5 Prozent gegenüber 2011. Positiv ist jedoch, dass die Zahl der Mitarbeiter in EMAS-Organisationen trotz des Rückgangs bei den Registrierungen wieder angestiegen ist.

Die wesentlichen Änderungen der letzten Revision der EMAS-Verordnung im Jahr 2009 haben sich inzwischen in der Praxis etabliert. Dazu gehören die Möglichkeit längerer Validierungszyklen für kleine Organisationen eben sowie EU-weite Sammelregistrierungen und die Einführung von standardisierten Kernindikatoren. Die erhoffte Belebung bei den Teilnehmerzahlen hat sich aber nicht eingestellt.

Neu oder wieder entdecktes Interesse an EMAS könnte in Zukunft bei Industrieunternehmen die Anforderung der Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50.001 oder eben des Umweltmanagementsystems EMAS zur Gewährung des Spitzenausgleichs nach dem Strom- bzw. Energiesteuergesetz wecken.

Quelle: DIHK

Wesentliche Ziele der Energiewende bis 2023 nicht erreichbar

Die Energiewende wird nach Experteneinschätzung nicht zu dem erwünschten geringeren Energieverbrauch führen. Das ergab eine kürzlich erschienene Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig und der Berliner Strategieberatung SNPC GmbH. Experten aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft waren aufgerufen, gemeinsam ein realistisches Zukunftsbild zum Thema Energiewende und ihren Auswirkungen zu entwerfen. Dabei zeigte sich, dass nach Einschätzung der Experten der Energiebedarf bis 2023 nicht im erwarteten Maße abnehmen wird: Die versprochenen Stromeinsparungen werden durch die zunehmende Elektrifizierung des Alltags und den sogenannten "Rebound-Effekt" aufgehoben. Einerseits gibt es immer mehr stromverbrauchende Geräte wie zum Beispiel Tablet-Computer. Andererseits werden alte Geräte zwar durch effizientere ersetzt, diese sind aber, wie man am Beispiel Flachbildfernseher sieht, oft deutlich größer und nehmen mehr Leistung auf. Ähnlich verhalte es sich mit Energiesparlampen, die oft häufiger und vor allem länger brennen als ihre Vorgängermodelle. In beiden Fällen werde neue, stromsparende Technik eingesetzt, die aber dazu verleitet, mehr Energie zu verbrauchen als vorher.

Der Wärmebedarf wird zwar der Studie zufolge bis 2023 abgenommen haben, allerdings längst nicht in dem Maße, wie es wünschenswert ist und von der Regierung angestrebt wird. Die Möglichkeiten privater Hausbesitzer, in Wärmedämmung zu investieren wurden zu optimistisch geschätzt, so die Experten. Privatleute können mit ihrem Geld nicht in so langen Zeiträumen rechnen wie öffentliche oder private Wohnungsunter-

nehmen. Trotz historisch günstiger Finanzierungsbedingungen sind die Amortisationszeiträume meist zu lang. Im Vergleich zu hocheffizienten Wärmeerzeugern und noch immer günstigen Energiepreisen rechnen sich die Investitionen in Dämmung einfach nicht.

Noch deutlicher wird der Faktor "Mensch" bei der Elektromobilität. Zwar wird bis 2023 die Zahl der Elektrofahrzeuge leicht zugenommen haben, aber der große Boom wird nicht kommen. Selbst Menschen, die ihr Fahrzeug fast ausschließlich innerstädtisch verwenden, bleiben bei Benzin, Diesel- und Gasantrieben. Die Wahrnehmung des Elektroautos als kurzatmiges, leistungsschwaches und teures Vehikel führt dazu, dass Elektroautos sich nicht in dem Maße durchsetzen wie gewünscht. Die Dominanz in der Effizienz verbesserter Verbrennungsmotoren bleibt bestehen.

Bei Stromverbrauch, Wärmebedarf und Elektromobilität wird deutlich: Die Energiewende ist nicht nur ein technisch getriebenes Projekt: Wenn es nicht gelingt, die gesellschaftlichen Anforderungen mit der gleichen Sorgfalt zu begleiten, wird die Energiewende weit hinter ihren technischen Möglichkeiten zurückbleiben, so die Experten.

Quelle: Universität Leipzig. Die Studie kann unter TM rothmann@wifa.uni-leipzig.de sowie unter TM robert.krock@snpc.de kostenfrei bezogen werden.

Erdölreserven so hoch wie nie

Die sicher bestätigten Erdölreserven der Welt sind im vergangenen Jahr erneut gestiegen – trotz des global weiterhin zunehmenden Verbrauchs. Nach Angaben des „Oil & Gas Journal“ lagen die sicheren Ölreserven zum 01. Januar 2013 bei knapp 223 Milliarden Tonnen. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert um knapp acht Prozent. Damit haben sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre die sicher bestätigten Erdölreserven der Welt um rund 35 Prozent erhöht. Sicher bestätigt heißt: Sie sind mit heutiger Technik wirtschaftlich zu fördern. Noch nicht berücksichtigt sind in dieser Bewertung die Tight Oil-Reserven aus den neuerartigen Typen von Öllagerstätten. Diese Ressourcen in dichten Gesteinen sind derzeit geologisch nur unzureichend erfasst, weil sie bis vor wenigen Jahren noch als wirtschaftlich unerreichbar galten. Riesige Tight-Oil-Vorkommen gibt es nicht nur in Nordamerika, sondern auf allen Kontinenten.

Quelle: „Oil & Gas Journal“

Kohle setzt sich weltweit an die Spitze

Nach einer aktuellen Prognose der Internationalen Energieagentur (IEA) wird um das Jahr 2017 Kohle dem Öl die Rolle des wichtigsten Energieträgers auf der Erde abnehmen. Vor allem der Ausbau der Stromerzeugung in Nicht-OECD-Ländern sorgt weiterhin für einen starken Zuwachs beim Kohlenverbrauch. Allerdings werden sich die jährlichen Zuwachsraten etwas verlangsamen. Verzeichnete der Weltkohlenverbrauch zwischen 2000 und 2008 Zuwachsraten von jahresdurchschnittlich 4,3 Prozent, wird der Zuwachs in den nächsten Jahren nur noch bei durchschnittlich 2,6 Prozent liegen, schätzt die IEA.

Auch in Zukunft bleibt China der weltweit größte Kohlenverbraucher, Indien wird sich allerdings als größtes Importland etablieren. In den USA hat die stark ausgeweitete Produktion von unkonventionellem Erdgas erhebliche Auswirkungen auf die Stromerzeugung: Die Nachfrage nach Steinkohle ist gesunken. Um ein weiteres Anwachsen der Bestände zu verhindern, werden unter Preisdruck die Exporte ausgeweitet.

Das weltweit gute Angebot an Kohle und niedrige Frachtraten einerseits sowie historische Höchststände bei den Öl- und Gaspreisen andererseits sorgen nach Angabe des europäischen Kohlenverbandes Euracoal in Europa für einen moderaten Anstieg des Kohlenverbrauchs. Im ersten Halbjahr 2012 wuchs der Verbrauch an Stein- und Braunkohlen insgesamt um rund fünf Prozent. Während die heimische Gewinnung nur leicht zunahm, stiegen die Importe deutlich.

Besonders kräftig hat sich der Kohleneinsatz zur Stromerzeugung in Großbritannien erhöht. Im ersten Halbjahr 2012 kam es zu einer Steigerung um 36 Prozent, demgegenüber ging der Erdgaseinsatz in den Kraftwerken um gut ein Drittel zurück. Der Anteil der Kohle an der gesamten Stromerzeugung in UK stieg auf über 40 Prozent. Auch Spanien und Frankreich haben ihre Kohlenimporte 2012 ausgeweitet, in Polen kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Braunkohleeinsatzes in der Stromerzeugung. Die IEA geht davon aus, dass der Preisabstand zwischen Kohle und Erdgas im laufenden Jahr in Europa sein Maximum erreicht.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.iea.org.

Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland nicht aufs Spiel setzen

Bei der Übergabe des IEA-Länderbericht Deutschland Ende Mai mahnte die Internationale Energieagentur (IEA) Entscheidungen der Politik an, um zu verhindern, dass die Energiewende die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gefährdet. Der Fakt, dass die Strompreise in Deutschland zu den höchsten in Europa zählen, muss als Warnsignal verstanden werden, so die IEA. Die deutsche Regierung müsse aktiv nach Mitteln zur Kostenreduktion suchen. Dazu zählt die IEA, die Erneuerbaren Energien näher an den Markt heran zu führen. Insgesamt müssten die Kosten der Energiewende gleichmäßiger auf verschiedene Verbrauchergruppen verteilt werden, empfiehlt die Agentur.

Ein executive summary des IEA-Länderberichts Deutschland steht zum Download bereit unter: <http://www.iea.org/media/executivesummaries/GermanyExecSumDEUTSCH.pdf>.

Weitere Informationen im Internet unter:

http://www.iea.org/newsroomandevents/pressreleases/2013/may/name_38340_en.html.

Energieverbrauch in Deutschland gestiegen - Daten für das erste Quartal 2013

Der langanhaltende Winter und das kühle Frühjahr haben für einen kräftigen Anstieg des Energieverbrauchs in Deutschland gesorgt. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Verbrauch in den ersten drei Monaten um insgesamt 3,4 Prozent auf 3.860 Petajoule (PJ) oder 131,8 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) angestiegen. Der schwache konjunkturelle Start ins neue Jahr hatte dagegen eine eher verbrauchsdämpfende Wirkung.

- Der Mineralölverbrauch hat sich insgesamt um knapp ein Prozent vermindert. Dem weiter rückläufigen Verbrauch an Kraftstoffen steht ein witterungsbedingt höherer Heizölverbrauch gegenüber.
- Der Erdgasverbrauch ist mit insgesamt fast neun Prozent besonders stark gestiegen. Die kalte Witterung hat beim Einsatz von Erdgas zur Wärmeerzeugung und in KWK-Prozessen für einen Anstieg des Verbrauchs um mehr als ein Viertel gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesorgt.
- Der Verbrauch von Steinkohle hat ebenfalls deutlich zugenommen und liegt um 10,5 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Infolge derzeit hoher preislicher Wettbewerbsfähigkeit weitete sich der Einsatz in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung um 14,5 Prozent aus. Die Stahlindustrie sowie der Wärmemarkt haben dagegen eine stagnierende Entwicklung verzeichnet.
- Der Verbrauch an Braunkohle hat sich durch die Stilllegung von Altanlagen in der Stromerzeugung um 2,6 Prozent vermindert. Infolge höherer Wirkungsgrade der in Betrieb genommenen Neuanlagen ist die Stromerzeugung aus Braunkohle trotz eines geringeren Brennstoffeinsatzes auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.
- Die Kernenergie hat einen stabilen Beitrag zur Energiebilanz der ersten drei Monate geleistet, da im Berichtszeitraum keine weiteren Anlagen vom Netz gegangen sind.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien ist aufgrund höherer Beiträge der Biomasse um zwei Prozent gestiegen. Der Beitrag der Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) hat einen leichten Zuwachs verzeichnet. Die Beiträge der Windenergie und der Photovoltaik sind witterungsbedingt deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums geblieben.

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.ag-energiebilanzen.de/>.

UNO sieht keine Gesundheitsgefahr durch Fukushima

Sowohl die UN-Expertenkommission für die Folgen radioaktiver Strahlung (UNSCEAR - www.unscear.org) wie auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO - <http://www.who.int/en/>) sehen nach dem Reaktorunfall 2011 im japanischen Kernkraftwerk Fukushima keine Gesundheitsgefahr durch radioaktive Strahlung. Es gebe keine unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Bei den im Kernkraftwerk eingesetzten Arbeitern habe es "No radiation-related deaths or acute effects have been observed among nearly 25,000 workers (including TEPCO employees and contractors) involved at the accident site." gegeben.

Auch habe es weder einen beobachtbaren Anstieg der Krebserkrankungen in der besonders betroffenen Region gegeben, noch sei dort das Risiko im Laufe der Lebensspanne an Krebs zu erkranken wesentlich

erhöht. Die Strahlendosis sei zu gering gewesen, um derartige Reaktionen auszulösen. Trotzdem bestünde weiterer Forschungsbedarf, um die Risiken von Strahlenbelastungen zu verstehen, insbesondere bei Kindern.

Weitere Informationen im Internet unter:

 <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=45058#.UbWGY5zjLJs> bzw.
 <http://www.unis.unvienna.org/unis/en/pressrels/2013/unisinf475.html> bzw.
 <http://www.unscear.org/unscear/en/fukushima.html>.

Zur Bewertung der Gesundheitsrisiken des Fukushima-Reaktorunfalls durch die WHO siehe:
 http://www.who.int/mediacentre/news/releases/2013/fukushima_report_20130228/en/. Download unter:
 http://www.who.int/ionizing_radiation/pub_meet/fukushima_risk_assessment_2013/en/index.html

Schwermetalle in Spielzeug: Deutschland darf seine Grenzwerte vorerst weiterhin anwenden

Die neue EU-Spielzeugrichtlinie legt für bestimmte chemische Stoffe in Spielzeugen, insbesondere Schwermetalle, neue Grenzwerte fest. Die EU-Kommission hatte den Antrag Deutschlands auf Beibehaltung der dort angewendeten Grenzwerte in Bezug auf Antimon, Arsen und Quecksilber im Jahr 2012 abgelehnt. Berlin ist nämlich der Ansicht, dass die verwendeten Grenzwerte einen höheren Schutz bieten als die in der Richtlinie vorgesehenen. Gegen diese Entscheidung hat Deutschland beim Gericht der EU Nichtigkeitsklage erhoben und eine einstweilige Anordnung beantragt, um die derzeitigen Grenzwerte bis zum Ende des Verfahrens beibehalten zu können. Der Präsident des Gerichts hat dieser Anordnung stattgegeben. Deutschland darf diese Stoffe daher weiterhin verwenden, bis die hochkomplexe und technische Frage der „richtigen“ Grenzwerte vor dem Gericht geklärt worden ist.

Weitere Informationen unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:170:0001:0037:DE:PDF>

Deutschland wirbt für mehr Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt die Arbeit des UN-Ressourcenrats, der sich für einen schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen einsetzt. Innerhalb einer Generation hat sich der globale Rohstoffbedarf verdoppelt - von rund 35 Milliarden Tonnen im Jahr 1980 auf rund 70 Milliarden Tonnen im Jahr 2010. Die Wissenschaftler des Ressourcenrats legten inzwischen zwei Studien vor, die die Folgen des steigenden Rohstoffverbrauchs im für Deutschland besonders wichtigen Bereich der Metalle aufzeigen: zum einen zu den Umweltrisiken und Herausforderungen des Einsatzes von Metallen („Environmental Risks and Challenges of Anthropogenic Metals Flows and Cycles“) und zum anderen zu Verbesserungen des Recyclings von Metallen („Metal Recycling - Opportunities, Limits, Infrastructure“).

Der effiziente Umgang mit Rohstoffen ist eine der großen Aufgaben, die Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer nur gemeinsam bewältigen können. Das Bundesumweltministerium wirbt dafür, Ressourceneffizienz zu einem wichtigen Querschnittsthema der UN-Nachhaltigkeitsziele zu machen, deren Ausarbeitung im vergangenen Jahr auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro beschlossen worden war.

Deutschland hat sich mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein Ziel für Ressourceneffizienz gesetzt. Die Bundesregierung hat daher im vergangenen Jahr das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm ProGress beschlossen, mit dem die Ressourceneffizienz gesteigert werden kann.

Weitere Informationen zum UN-Ressourcenrat finden sich unter:  www.unep.org/resourcepanel.

Forschung als Motor der Energiewende

Anfang März wurde in Berlin eine Nationale Forschungsplattform Energiewende als Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und den Wissenschaftsakademien vorgestellt. Ziel ist es, die an mehr als 180 Hochschulen und 120 Forschungszentren durchgeführten Forschungsaktivitäten zur Energiewende zu bündeln und besser zu koordinieren und eine gegenseitige Bereitstellung der Ergebnisse zu organisieren.

Drei Säulen sind für die Nationale Forschungsplattform vorgesehen:

1. "Energiesysteme der Zukunft" zur Aufbereitung des Wissens zu Energiethemen, Ausarbeitung von Energieszenarien und Identifizierung neuer Forschungsthemen.
2. "Forschungsforum Energiewende" für den Austausch zwischen allen Beteiligten der Energiewende mit der Forschung.
3. Koordinierungskreis der großen Forschungseinrichtungen sowie der Vertreter der Hochschulen.

Ansätze zur Forschung für das Gelingen der Energiewende sind z. B. die Erhöhung der Ausbeute von Windkraftträdern, Materialforschung für die Entwicklung neuer Batterien und die Steigerung des Wirkungsgrades konventioneller Kraftwerke.

Eine Forschungslandkarte und weitere Informationen zur Plattform Energiewende finden sich unter:  www.bmbf.de

Badegewässer in der EU werden immer besser

Nach dem am 21. Mai 2013 von der Europäischen Umweltagentur (EUA) vorgelegten Bericht hat sich die Qualität der Badegewässer in der Badesaison 2012 weiter gegenüber den Vorjahren verbessert. 94 % aller Badegewässer erfüllen die Mindeststandards für die Wasserqualität, an 78 Prozent der Standorte ist die Wasserqualität hervorragend. Anfang der 1990er Jahre war die Wasserqualität nur an etwa 60 Prozent der Standorte hervorragend, 70 Prozent erfüllten die Mindestanforderungen.

In Zypern beispielsweise zeichnen sich alle Badeorte durch eine hervorragende Wasserqualität aus. In Deutschland liegt der Anteil der Standorte mit hervorragenden Qualitätswerten bei 88 % und damit über dem über dem EU-Durchschnitt. Ähnlich ist die Situation in beliebten Ferienländern wie Italien (85 %), Spanien (83 Prozent) und Portugal (87 Prozent). Andererseits wurde an beinahe 2 Prozent der Strände, Seen und Flüssen in Europa eine schlechte Badewasserqualität festgestellt, insbesondere in Belgien (12 Prozent), den Niederlanden (7 Prozent) und dem Vereinigten Königreich (6 Prozent).

Die EUA erstellt jährlich einen Bericht zur Qualität der Badegewässer auf Grundlage der Badegewässerdaten der örtlichen Behörden von mehr als 22 000 Standorten. Mehr als zwei Drittel der Standorte sind Küstenstrände, der Rest setzt sich aus Flüssen und Seen zusammen.

Der Badegewässerbericht 2013 findet sich unter  <http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2012>.

Umweltverträglichkeitsprüfung bei europäischen Großprojekten

Die EU-Kommission hat am 16. Mai 2013 einen Leitfaden für die Anwendung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bei großen, grenzüberschreitenden Projekten veröffentlicht. Darunter fallen zum Beispiel Gas-Pipeline-Projekte. Der Leitfaden greift dabei auf die Anforderungen der UVP-Richtlinie zurück und ergänzt sie um die Anforderungen aus der Espoo-Konvention von 1991. Ziel ist es, die Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren grenzübergreifender Projekte zu vereinfachen und unnötige Konflikte und Verzögerungen zu vermeiden.

Bislang sind die Erfahrungen mit Umweltverträglichkeitsprüfungen bei länderübergreifenden Großprojekten auf wenige Beispiele beschränkt. Allerdings sind mehrere Projekte, wie zum Beispiel die feste Fehmarnbeltquerung sowie die Nabucco- und Southstream-Gaspipelines, in Planung. Der Leitfaden der Kommission sieht sieben einzelne Schritte zur Durchführung der UVP vor, wobei der Schwerpunkt auf dem gegenseitigem Informationsaustausch und der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt.

Der Leitfaden (auf Englisch) findet sich unter:  <http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/Transboundry%20EIA%20Guide.pdf>.

Neues duales System für Verkaufsverpackungen

Unternehmen, die verpackte Waren in Verkaufsverpackungen mit der Zielgruppe „private Endverbraucher“ erstmals in Verkehr bringen, müssen sich an einem dualen System (oder im Fall von „vergleichbaren Anfallstellen“ alternativ an „Branchenlösungen“) beteiligen. In den letzten Jahren waren neun Systeme am Markt,

die in allen 16 Bundesländern über die notwendige Anerkennung verfügen. Ein zehntes System namens RKD kam im April 2012 hinzu: Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG.

Dagegen ist zum Jahresende 2012 eines der bisherigen neun Systeme de facto vom Markt verschwunden: Die Reclay-Gruppe, die das System Redual GmbH betreibt, übernahm den Wettbewerber VfW GmbH. Nach Angaben der Reclay-Gruppe sollen ihre jetzt zwei dualen Systeme allerdings weiterhin beide eigenständig am Markt bleiben.

Damit stehen derzeit folgende Systeme (in alphabetischer Reihenfolge) zur Wahl:

- www.bellandvision.de
- www.gruener-punkt.de
- www.eko-punkt.de
- www.interseroh.de
- www.landbell.de
- www.reclay-group.com
- www.rkd-online.de
- www.veolia-umweltservice.de/dual
- www.zentek.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, (0681) 95 20 - 441, E (0681) 5 84 61 25, TM schoenbergera@zpt.de

Grundlehrgang § 9 Entsorgungsfachbetriebe VO und § 3 BeförderungserlaubnisVO

02. – 06. September 2013

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 BeförderungserlaubnisVO

17. – 18. September 2013

dena-Energieeffizienzkongress 2013 am 25. Und 26. November in Berlin

Ob Gebäudesanierung oder Netzausbau, die Entwicklung von Effizienzmärkten oder der Neubau effizienter Kraftwerke – eine verlässliche, bezahlbare und klimaschonende Energieversorgung setzt integriertes Denken und Planen voraus. Die Energiewende ist ein Prozess und lebt vom kritisch konstruktiven Dialog über den optimalen Weg der Umsetzung. Hierfür gibt es am 25. Und 26. November im bcc Berliner Congress Center am Alexanderplatz eine Veranstaltung, die alle Kräfte bündelt: den dena-Energieeffizienzkongress.

Informationen zum Programm sowie die Anmeldung finden sich unter:  www.dena-kongress.de.

Indien – Energieeffizienz in der Industrie – Informationsveranstaltung in Deutschland

Mit Blick auf eine geplante Geschäftsreise der Deutsch-Indischen Auslandshandelskammer (AHK) nach Indien laden die AHK Indien und der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) zu der Informationsveranstaltung „INDIEN – Energieeffizienz in der Industrie“, am 04. September 2013 nach Frankfurt am Main ein. Die Informationsveranstaltung und AHK Geschäftsreise zum Thema Energieeffizienz in der Industrie werden im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz des BMWi durchgeführt. Die Informationsveranstaltung in Deutschland kann selbstverständlich unabhängig von der Teilnahme an der AHK Geschäftsreise besucht werden.

Energieknappheit ist in Indien trotz des weltweit niedrigsten Pro-Kopf-Energie-Verbrauchs (ca. 600kWh pro Person und Jahr, vgl. Deutschland 7.000 kWh pro Person und Jahr) ein zentrales Thema: In Verbindung mit der immer noch wachsenden Bevölkerung und einem industriellen Sektor, der schneller wächst als die Wirtschaft im Durchschnitt, wächst der Energiebedarf jährlich mit Raten von über 10 Prozent.

Das indische „Bureau of Energy Efficiency“ (BEE) hat verschiedene Industriebranchen identifiziert, in denen Unternehmen ab einer bestimmten Größe Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen müssen. Der Mechanismus wurde mittlerweile, wenn auch mit einiger Verzögerung, implementiert. Zudem sind die Einsparungspotentiale energieeffizienter Technologien bei indischen (Industrie-) Unternehmen bekannt und werden zunehmend nachgefragt.

Welche Marktpotentiale ergeben sich hieraus für deutsche Unternehmen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten, gibt es Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Energieeffizienz-Technologien und welche Erfahrungen haben andere Firmen hier schon gemacht? Ausgewiesene Experten werden diese Fragen erörtern und für Gespräche in einer informellen Atmosphäre zur Verfügung stehen.

Die Informationsveranstaltung findet im Vorfeld einer AHK-Geschäftsreise (24. - 28. November 2013) zum Thema „Energieeffizienz in der Industrie“ nach Indien statt. Informationsveranstaltung und AHK-Geschäftsreise werden aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch das BMWi gefördert.

Kontakt und weitere Informationen: Frau Julia Seibert, TM seibert@indo-german.com, (0211360597.

Umwelt-Gutachter-Tag 2013

Unter dem Motto „Chancen nutzen – Zukunft gestalten“ findet am 24. September 2013 in der IHK Düsseldorf der diesjährige Umwelt-Manager-Tag statt. Der Verband für nachhaltiges Umweltmanagement e. V. (VNU) lädt ein zu einem vielfältigen Programm, bei dem beispielweise ein Repräsentant der GRI – der VNU ist ‚Organisational Stakeholder‘ – über den neuen GRI Standard 4.0 berichtet. Über das Thema ‚Fracking‘, referiert Dr. Ulrich Peterwitz, Gelsenwasser AG. Weitere Themen sind ‚Biodiversität und Umweltmanagement‘, Marion Hammerl, Bodensee-Stiftung, Cornelia Fricke, LRQA GmbH / ISO TC 207 wird den Stand der Revision der ISO 14001 vorstellen. Sie erfahren Neuigkeiten aus Zulassung und Aufsicht der DAU durch Dr. Markus Racke und Aktuelles rund um EMAS durch Veit Moosmayer, UGA.

Weitere Informationen unter  <http://www.vnu-ev.de/>.

EMAS Konferenz – Know How auf hohem Niveau

Am 9. Oktober 2013 lädt der Verband für nachhaltiges Umweltmanagement (VNU) mit seinem EMAS Club Europe zu einer EMAS Konferenz im Unternehmen Werner & Mertz nach Mainz ein. Gebündeltes Know How durch Beiträge von Rolf-Jan Hoeve von der Europäischen Kommission, einem Teilnehmer der Arbeitsgruppe ‚EMAS-Revision‘ im Umweltgutachterausschuss sowie Erfahrungsberichte aus den Regionalgruppen des EMAS Club Europe und über das Thema EMAS Global erwarten Sie. Zwei Workshops zu den Themen ‚EMAS und Nachhaltigkeit‘ und ‚Supply-Chain-Management‘ mit Praxisbeispielen von großen, mittleren und kleinen Firmen vervollständigen am Nachmittag das umfangreiche wie informative Programm. Allen Konferenzteilnehmern bietet sich die Möglichkeit, am nächsten Tag, dem 10. Oktober 2013, einer Feierstunde zu 10 Jahre EMAS des Unternehmens Werner & Mertz – bekannt u.a. durch die Marke Frosch – mit hochrangigen Gästen sowie einer Werksführung beizuwohnen.

Weitere Informationen erhalten unter  <http://www.vnu-ev.de/>.

FÜR SIE GELESEN

EU-Kommission veröffentlicht Benutzerhandbuch zu EMAS

Am 19. März 2013 ist im Amtsblatt der EU-Kommission das neue Nutzerhandbuch zum Umweltmanagementsystem EMAS veröffentlicht worden. Das Handbuch erläutert in verständlicher Form die Anforderungen zur Teilnahme an EMAS entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009.

Das Nutzerhandbuch gibt Unternehmen und anderen Organisationen, die an EMAS interessiert sind, einen guten Überblick über das System. So wird das Verfahren zur Einführung und Fortführung des Umweltmanagementsystems treffend beschrieben. Darüber hinaus sind Einzelfragen, wie zum Beispiel zur Verwendung des Logos, Sonderregelungen für KMU und die Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, in verständlicher Weise erläutert und teilweise mit Beispielen versehen.

Download EMAS-Benutzerhandbuch unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:076:FULL:DE:PDF>.

Leitlinien zum Produktsicherheitsgesetz

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) am 1. Dezember 2011 wurde das bis dahin geltende Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) abgelöst. Das neue ProdSG dient in erster Linie der Anpassung des bisherigen Geräte- und Produktsicherheitsrechts an den neuen europäischen Rechtsrahmen. Aufgrund der Neufassung war eine grundlegende Überarbeitung der bestehenden Leitlinien zum GPSG erforderlich.

Das ProdSG legt bundeseinheitlich Sicherheitsstandards für Produkte fest. Der Gesetzgeber hat dabei durch die abstrakten Formulierungen der gesetzlichen Bestimmungen bewusst Spielräume für eigenverantwortliche Entscheidungen der Wirtschaftsakteure gelassen.

Besondere Bedeutung kommt deshalb der Auslegung des ProdSG durch die Aufsichtsbeamtinnen und –beamten zu. Die nachfolgenden Leitlinien stellen eine Entscheidungshilfe dar, wie den Anforderungen des ProdSG entsprochen werden kann. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass im begründeten Einzelfall abweichend an von Leitlinien dem ProdSG ebenfalls entsprochen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere durch die spezielleren Vorschriften in anderen Rechtsbereichen und den Verordnungen nach § 8 Abs. 1 ProdSG, die Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union umsetzen, ergänzende und abweichende Regelungen bestehen können.

Die Leitlinien zum Produktsicherheitsgesetz finden sich unter:  http://lasi.osha.de/docs/lv_46.pdf.

Neuer Leitfaden zum Hochwasserschutz

Das rheinland-pfälzische Umweltministerium hat gemeinsam mit Baden-Württemberg den Leitfaden „Starkregen – was können Kommunen tun?“ in Auftrag gegeben. Erstellt wurde die Broschüre vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung Baden-Württemberg sowie in Kooperation mit den Landesverbänden.

Der Leitfaden soll Städten und Gemeinden als Hilfestellung dienen, wie Gefahren durch Starkregen eingeschätzt und Schäden minimiert werden können.

Weitere Informationen und die Broschüre finden sich unter:  www.hochwassermanagement.rlp.de.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://www.ihk-recyclingboerse.de/> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Chemikalien		
SB-A-3830-1	Zinkoxid, Decelox UVT Paket ist geöffnet; es wurde eine kleine Menge aus einem 10 kg Gebinde entnommen; original verpackt; Anlieferung möglich	8-9 kg einmalig	Neunkirchen
	Glas		
SB-A-3986-8	Scherben unterschiedlicher Größe aus Drahtglas mit Längsdrahteinlage	100 t einmalig	Saarland
	Holz		
SB-A-3746-5	Europaletten neuwertig bis mittelalt; Standardgröße	50 Stk. einmalig	St. Wendel
KN-A-4045-5	Abgeholt werden Holzbalken, Eiche bevorzugt, alte Dachbalken in Größe 200x200mm	unregelmäßig anfallend	Radolfzell/Bodensee
	Kunststoffe		
SB-A-3998-2	Kunststofftanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter); 640 und 1.000 l, gereinigt, neuwertig; auch Tanks für Lebensmittel; Kunststofflagerboxen 1,2 m ³ , wasserdicht mit großem Deckel; Lieferung möglich	nach Absprache regelmäßig anfallend	St. Wendel
SB-A-4019-2	Kunststoffabfälle; regelmäßiger Kunststoffabfall (Eimer, Folien, Säcke, Deckel, Hauben, Dosen, etc. ...) (bei Gestellung Presse mit Behälter – Müllpresse)	regelmäßig anfallend	Saarbrücken
	Metall		
SB-A-3620-3	PC-Gehäuse und sonstige Metallteile	50 Stück monatlich	Saarbrücken
SB-A-3802-3	Magnete aus Generator einer Windkraftanlage; Maße: 32x57x15 mm, Materialbezeichnung: NdFeB280/135; wurden von einem defekten Generator rückgebaut. Dadurch Klebereste an Magneten vorhanden	ca. 14.000 Stk./2.940 kg einmalig	Neunkirchen/Saar
FR-A-4042-3	Metallteile von Festplatten, Bleche, Motoren usw.	ca. 400 kg 0,75 m ³ jährlich	Willstätt
GI-A-4116-3	Flachprofil aus Aluminium; ALMGSi05 F22; 100x10 mm à 3 m; Preis: 2,50 Euro/kg ab Lager/bei Abholung	162 lfm. (54 Stück à 3 m) = ca. 453,6 kg) einmalig	Langgöns
	Papier/Pappe		
SB-A-2228-4	Plakatreste mit Klebstoff; 115 g Affichelpapier bedruckt, Abnahmepreis nach Absprache	ca. 50 t jährlich	Saarbrücken
SB-A-4036-4	Altpappe sowie PE-Folien: kostenfreie Abgabe; regionale Dienstleister werden im	2-4 Kubikmeter monatlich	Saarbrücken

	Rahmen des umweltfreundlichen Transportes bevorzugt		
	Verbundstoffe		
SB-A-3879-9	Kunststoffverbundabfall aus Produkten des automobilen Innenraums (Dachhimmel), z. B. zur energetischen Verwertung; die Abfälle bestehen aus Textilresten (100 % Polyester), Klebstoffen (PU basierend), Polyolefinfolien, PU Schaum, Glasfasern	ca. 2.000 t jährlich regelmäßig anfallend	Überherrn-Altforweiler/Saarland
	Verpackungen		
FR-A-4113-11	Styropor Chips, Kartonage Verpackungschips sortenrein weiß (E-Form)	20 Säcke regelmäßig anfallend	Freiburg
	Sonstiges		
FR-A-4043-12	Elektronikschrott, Motherboards, Platinen und sonstiges	0,75 m ³ /100 kg unregelmäßig anfallend	Willstätt
PF-A-4115-12	Verbund-Isolierglasfenster, Schließfächer etc.; günstig aus Bankenbestand abzugeben; 4-fach – 25 mm stark aus 3 Absicherungen, dazu 3 Schließfächer 48 x 40 Einheiten, 1 Briefkasteneinwurfkasten, 3 Schiebekassen	einmalig	Pforzheim

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland
SB-N-3381-5	Wir benötigen monatlich ca. hundert ½ Paletten (Maße: 80x60 cm); gerne auch II. Wahl oder gebraucht.	ca. 100 Stk. monatlich	Saarland
SB-N-3943-5	Suche Holzabfälle Max. 60 cm, auch Wurzelstücke	50 m ³ /Jahr	Saarland
	Kunststoffe		
SB-N-361-02	Kanister, Monitoregehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
SB-N-3691-2	Kunststoffreste jeglicher Art aus Produktionsresten und -abfällen (z. B. Folien usw.)	jede regelmäßig anfallend	Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendepplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
SB-N-3431-3	Wir kaufen Metalle, Stahlschrott und Bleibat-	regelmäßig und	Saarland und West-

	terien (Kupfer, Messing, E-Motoren, Aluminium etc.); Zusätzlich bieten wir Ihnen kostenlose Containerstellungen 7-30 qm ³) für Stahlschrott- und Metallabfälle im Gebiet Saarland und Westpfalz	unregelmäßig anfallend	pfalz
SB-N-3445-3	Wir suchen Altteile von PKW/LKW Injectoren und Dieseleinspritz-/Hochdruckpumpen	regelmäßig anfallend	Merzig
SB-N-3692-3	gesucht werden Metallreste jeglicher Art, z. B. Aluminium als Späne, Produktionsreste und –abfälle, regeneratives Material	jede regelmäßig anfallend	Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
DIL-N-4032-2	alle Kunststoffe außer PVC und Glasfaser, schwermäßig PKW-Teile aus Kunststoff und PKW-Stoßfänger; Wir sind eine Entsorgungsfirma, die den Kunststoff recycelt.	alle Mengen regelmäßig anfallend	Dillenburg/Niederscheid
	Metall		
KS-N-4002-3	technische Abfälle, Maschinen, Aggregate, techn. Verbundteile mit metallischer Anhaftung. z. B.: Elektroventilsteuerungen, Kältekompressoren, pneumatische Anlagenteile, Hydraulikanlagenteile, motorengetriebene Aggregate, E-Rollstühle usw.	ab 500 kg regelmäßig anfallend	Kassel
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik- und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/ Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/ Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit
SB-N-3625-12	PC-Anlagen, IT-Altelektronik, Drucker, Kopierer, Altgeräte sowie Einzelteile, u.a. Platinen, PC's, Switches und Hubs, Tastaturen, Monitore, Kabel, Festplatten, Peripherie	unregelmäßig anfallend	Saarland/Rheinland-Pfalz
SB-N-3624-12	Leere Original-Druckerpatronen; zur Vermittlung: Original Druckerleerpatronen aller Hersteller, wie HP, Canon, Lexmark, Kyocera, Samsung, Dell, Oki u.a. Andere Produkte und Produktgattungen nach Absprache. Kostenfreie Sammelsysteme und Aufbewahrungsmöglichkeiten werden gestellt	jede monatlich	bundesweit Luxemburg,
SB-N-3214-12	Server und Mainframe; Hardware und defekte oder technisch überholte Hardware	regelmäßig anfallend	bundesweit
SB-N-4044-12	Entsorger gesucht für: leere Tonerkassetten (Plastikgehäuse) und leere Tonerflaschen zur Entsorgung, Farbbänder, leere Tintenpatronen (Plastik); es handelt sich um verbrauchte Druckerverbrauchsmaterialien mit minimalem Anteil an Resttoner. Die Entsorgung soll thermisch erfolgen. Die Produkte sind auf Paletten gepackt, ca. 200-600 kg/Palette	5 t vierteljährlich Selbstabholung	Saarbrücken
TR-N-4016-12	Tinten & Toner Recycling	regelmäßig anfallend	bundesweit